



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 156, Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen der Traktanden.....	5

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident.....	16
Schlussbericht AG Mobilität.....	16
Gratulationen hohe Geburtstage.....	18
Arbeitsjubiläum.....	18

Gemeindeschreiberei

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während Sommerferien.....	19
SBB Tageskarten Gemeinde.....	19
Fundbüro.....	20
Aktion «Mehr Sitzbänke für die Gemeinde Seedorf».....	21
Feuerbrandkontrollen in Hausgärten.....	31
Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.....	31

Bau und Werke

Pensionierung Urs Hügli.....	33
Neuer Werkhofchef und neuer Stellvertreter.....	33
Neuer Wegmeister.....	34
Grundreinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil.....	34
Baugesuche 2020.....	35
Energieetikette 2021.....	38
Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf.....	39
Richtige Verwendung der offiziellen Kehricht-Vignetten.....	39

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2020.....	40
Steuererklärung neu erst ab 18 Jahren.....	40
Informationen zur Hundehaltung.....	41

Soziales, Kultur und Freizeit

Wiedereröffnung Jugendraum Seedorf.....	42
---	----

Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Vogelnistkästen.....	43
----------------------	----

Schulen Seedorf

Eltern-Briefkasten.....	45
Richtlinien über die Zumutbarkeit der Schulwege der Schulen Seedorf.....	45
Neue Verkehrsregeln für Primarschüler.....	47
Einführung Basisstufe in Matzwil.....	47
Personelle Wechsel im Kollegium aufs Schuljahr 2020/2021.....	48
Lehrpersonen – Ehrungen.....	50
Tagesschule – Ehrungen.....	50
Ferienplan 2021/2022.....	51

Vorwort

Liebe Seedorferinnen und Seedorfer

Ich hoffe ganz Seedorf ist beflügelt von Frühlingsgefühlen, mit Tatendrang unterwegs und geniesst, soweit das coronabedingt möglich ist, die wunderbare, inspirierende Jahreszeit. Noch lähmt uns aber das leidige Corona-Regime und auch ich hadere zwischen Hoffen und Bangen über die Zukunft. Was wird wann wieder wie möglich sein?

Langsam erscheint am Horizont ein hoffnungsvoller Silberstreifen. Haben wir nun die Geduld und die Disziplin für ein rasches Zurück zur Normalität in einer neuen Zukunft. So, wie in der «alten Zeit» wird es nicht mehr ganz werden, muss es aber auch nicht. Wir werden uns mit der neuen Situation arrangieren müssen. Das bringt uns aber auch viele neue Chancen, die wir nutzen sollten.

In diesem Sinne will auch Seedorf mit der nächsten Gemeindeversammlung einen ersten, aber verantwortungsvollen Schritt zurück zur Normalität machen. Wir wollen uns nach mehr als einem Jahr wieder direkt treffen (wenn auch unter den strengen Regeln des Schutzkonzeptes) und unsere direktdemokratischen Privilegien pflegen. Ich denke, es gibt neben den traktandierten Geschäften einen erheblichen Informations- und Austauschbedarf. Wir vom Gemeinderat freuen uns auf diese Begegnung, wenn auch nur mit Distanz, Maske und ohne die wertvollen Apéro-Gespräche danach.

So bald als möglich wollen wir Sie dann auch in den Mitwirkungsprozess der Ortsplanungsrevision einbinden. Ein Grossprojekt, über das wir Sie umfassend informieren und mitwirken lassen wollen.

Informieren und einbeziehen möchten wir auch alle Interessierten betreffend Zukunft des Schulverbandes Matzwil. Ab dem Schuljahr 2021/2022 wird dort die Basisstufe eingeführt. Die Gesamtschule Matzwil wird somit in zwei Zyklen aufgeteilt (Kindergarten bis 2. Klasse durchlässig, 3. bis 6. Klasse). Diese Entscheidung mussten wir leider coronabedingt ohne Mitwirkung der direkt Betroffenen vornehmen. Rasch wollen wir aber auch hier das langfristige «wie Weiter» öffentlich angehen.

Ich wünsche allen eine wunderbare Frühlingszeit und hoffnungsvolle Zuversicht, bald unsere neue Zukunft wieder mit möglichst wenig Einschränkungen voll auskosten zu können.

Packen wir's an, ich freue mich auf die nächste persönliche Begegnung irgendwo in unserer wunderbaren und lebenswerten Gemeinde.

Hans Schori
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung wird unter Einhaltung der Corona-Schutzmassnahmen durchgeführt. Das Schutzkonzept finden Sie auf der Homepage der Gemeinde unter: Politik + Verwaltung / Gemeindeversammlung

Mittwoch, 9. Juni 2021

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Traktanden

Finanzen

1. Jahresrechnung 2020 – Genehmigung

Gemeindebauten

2. Sanierung Schulanlage Wiler – Verpflichtungskredit
3. Sanierung Schulanlage Baggwil – Kreditabrechnung

Ver- und Entsorgung

4. Erschliessung Baugebiet Häberlimatte/Riedweg Baggwil – Kreditabrechnung
5. Erschliessung Baugebiet ZPP Wiler – Kreditabrechnung

6. Verabschiedungen

7. Mitteilungen des Gemeinderates

Gemeinderat Seedorf



Traktandum 1

Jahresrechnung 2020 – Genehmigung

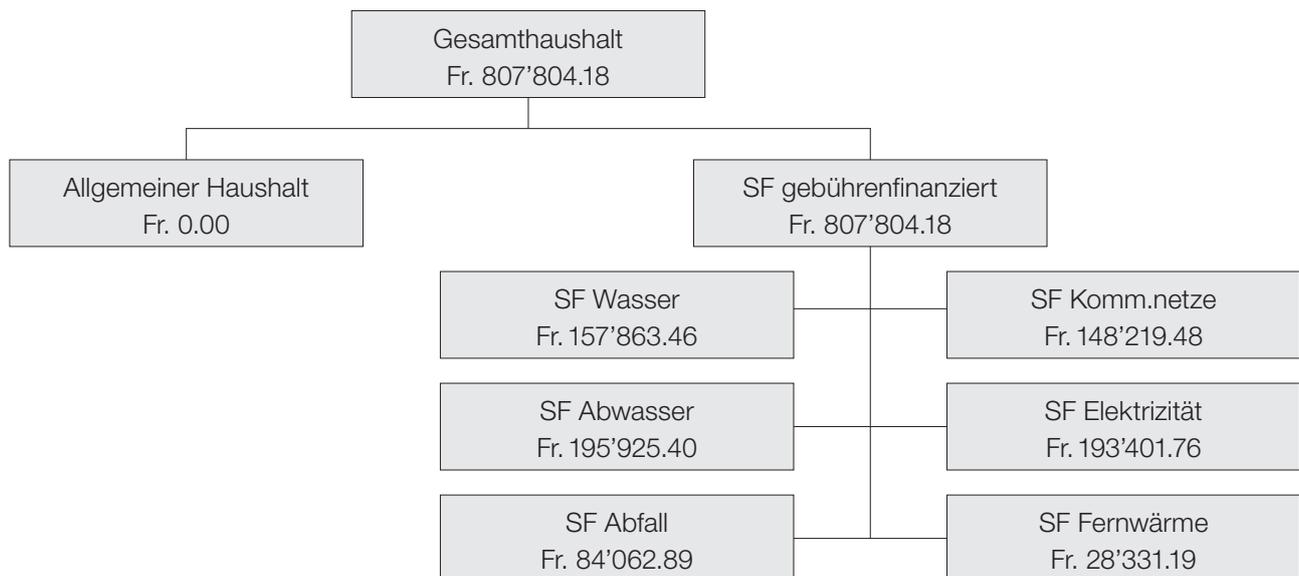
Grundlagen

Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Das Budget für das Jahr 2020, das beim Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 289'800.00 rechnetete, wurde von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2019 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 weist bei einem Umsatz von Fr. 15'615'638.73 im Gesamthaushalt einen Ertragsüberschuss von Fr. 807'804.18 und im Allgemeinen Haushalt ein **ausgeglichenes Ergebnis aus**. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:



Ohne die Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen als Einlage in die finanzpolitische Reserve, die gemäss Artikel 84 der Gemeindeverordnung vorgeschrieben sind, hätte der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 557'680.22 abgeschlossen. Damit beträgt die Besserstellung gegenüber dem Budget im Allgemeinen Haushalt knapp Fr. 850'000.00.

Die zusätzlichen Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu ordentlichen Abschreibungen aber höchstens dem Ertragsüberschuss. Diese zusätzlichen Abschreibungen werden in die finanzpolitische Reserve eingelegt und können dieser wieder entnommen werden, sobald der Bilanzüberschuss einen gewissen Wert unterschreitet.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt		Fr. 557'680.22
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr. 1'481'876.40	
./. ordentliche Abschreibungen Allg. Haushalt	Fr. 894'255.15	
Differenz	Fr. 587'621.25	
./. Zusätzliche Abschreibungen		Fr. 557'680.22
Ertragsüberschuss nach zusätzlichen Abschreibungen		Fr. 0.00

Dank der positiven Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen beträgt die **Selbstfinanzierung** 2020 für den Gesamthaushalt Fr. 3'024'593.70. Damit konnten sämtliche Nettoinvestitionen von Fr. 2'027'982.60 aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 149.1 Prozent. **Die langfristigen Schulden** blieben stabil auf 10 Mio. Franken.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 massgeblich beeinflusst:

- **Corona-Pandemie:** Die Corona-Krise wirkte sich unterschiedlich auf die Jahresrechnung 2020 aus: Auf der einen Seite betrug der zusätzliche Aufwand rund Fr. 50'000.00 für Schutzmassnahmen wie Desinfektionsmittel, Schutzwände und Masken. Am meisten ins Gewicht fiel der Ertragsausfall bei den Tageskarten, dieser wird auch im 2021 noch spürbar sein. Auf der anderen Seite fielen aber auch Aufwände weg, zum Beispiel für Anlässe wie 1. August, Wiehnachtsmärit und Schulfest. Welche Auswirkungen die Pandemie im 2021 und den Folgejahren haben wird, ist schwierig abzuschätzen. Es ist aber insbesondere mit einem Rückgang des Steuerertrages Natürliche Personen zu rechnen und mit höheren Ausgaben im Lastenausgleich Sozialhilfe. Je nachdem, wie schnell sich die Wirtschaft erholt, werden die Auswirkungen mehr oder weniger spürbar sein.
- **Bildung:** Ab Schuljahr 2020/2021 werden neu die Lektionen «Integration/besondere Massnahmen IBEM» in den Zyklen 1–3 durch die Schule Seedorf verwaltet und eingesetzt. Damit fallen entsprechende Lektionen beim Schulverband Aarberg weg und die Beiträge folglich tiefer aus. Auf der anderen Seite erhöht sich der Lastenausgleich Bildung auf der Primarstufe.
- **Steuern:** Der Steuerertrag hat im 2020 gegenüber dem Vorjahr deutlich zugenommen (Nettoertrag Funktion 910). Er liegt mit 8.3 Mio. Franken rund 1 Mio. Franken höher als im Vorjahr und nur rund Fr. 100'000.00 unter dem optimistischen Budget 2020, das aufgrund des hohen Steuerertrages 2018 erstellt wurde. Im 2019 sank der Steuerertrag jedoch deutlich gegenüber 2018. Die starke Zunahme im 2020 liegt hauptsächlich an höheren Einkommenssteuern Natürliche Personen. Wieviel davon im 2021 wieder zurückbezahlt werden muss, ist nicht planbar. Auch wie sich die Corona-Krise auf die künftigen Steuererträge auswirken wird, kann nicht abgeschätzt werden. Die Steuerpflichtigen der Gemeinde Seedorf werden aber als eher krisenresistent eingestuft.
- **AN20:** Aufgrund der Allgemeinen Neubewertung 2020 stiegen die amtlichen Werte der Liegenschaften Finanzvermögen und deren Wert musste angepasst werden (amtlicher Wert × Faktor 1.4). Die ertragswirksame Marktwertanpassung beträgt Fr. 204'120.00. Dies ist jedoch nur ein buchungstechnischer Vorgang, Liquidität ist der Gemeinde dadurch keine zugeflossen.

Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus.

Bilanzüberschuss

Die finanzpolitische Reserve beträgt per Ende 2020 nun Fr. 1'254'679.79. Zusammen mit dem Bilanzüberschuss von **Fr. 4'694'824.38** beträgt das Eigenkapital-Polster knapp 6 Mio. Franken (rund 14 Steueranlagezehntel).

Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Erfolgsrechnung 2020 zum Budget 2020 und zur Jahresrechnung 2019.

Übersicht nach Funktionen

		Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		15'615'639	15'615'639	15'465'100	15'465'100	15'769'556	15'769'556
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'173'620	201'109 972'511	1'139'800	179'500 960'300	1'196'407	221'300 975'107
1	Öffentliche Ordnung Nettoergebnis	328'125	283'782 44'343	349'300	275'000 74'300	353'914	295'324 58'589
2	Bildung Nettoergebnis	3'070'969	137'146 2'933'823	3'253'400	127'900 3'125'500	3'111'600	162'869 2'948'731
3	Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis	405'195	313'653 91'542	246'100	127'000 119'100	1'160'773	1'028'591 132'183
4	Gesundheit Nettoergebnis	7'420	0 7'420	10'700	0 10'700	7'869	0 7'869
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	2'655'990	51'504 2'604'486	2'712'000	16'500 2'695'500	2'557'193	14'986 2'542'207
6	Verkehr Nettoergebnis	1'087'853	125'427 962'246	1'248'600	139'000 1'109'600	1'078'219	169'314 908'905
7	Umwelt und Raumordnung Nettoergebnis	2'453'808	2'253'478 200'330	2'410'700	2'190'100 220'600	2'267'612	2'068'394 199'218
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	2'486'698	2'477'649 9'049	2'615'200	2'603'700 11'500	2'623'997	2'613'898 10'099
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	1'945'961	9'771'890 7'825'929	1'479'300	9'806'400 8'327'100	1'411'973	9'194'880 7'782'907

Nachfolgend finden Sie Informationen über wichtige Abweichungen der Jahresrechnung 2020 gegenüber dem Budget 2020:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 12'210.89 resp. 1.3 Prozent über dem budgetierten Wert.

Dies ist hauptsächlich auf einen höheren Lohnaufwand zurückzuführen (Überbrückung Mutterschaftsurlaub, Bildung einer Rückstellung für hohe Bestände an Ferien- und Überzeitguthaben).

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 29'957.28 resp. 40.3 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Die Gebühren im Bauwesen sowie der Beitrag an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg fielen tiefer aus als budgetiert.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 191'677.13 resp. 6.1 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Der Aufwand für die Lehrerbesehung (Lastenausgleich Bildung) fiel höher aus als budgetiert, da ab Schuljahr 2020/2021 die Lektionen «Integration/besondere Massnahmen IBEM» in den Zyklen 1–3 durch die Schule Seedorf verwaltet und eingesetzt werden. Auf der anderen Seite fallen entsprechende Lektionen beim Schulverband Aarberg weg und die Entschädigung fiel entsprechend tiefer aus. Der Abschreibungsaufwand für die Schulliegenschaften lag unter dem budgetierten Wert, da die restlichen Investitionskosten für die Sanierung und den Erweiterungsneubau Seedorf tiefer ausgefallen sind als erwartet.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 27'558.15 resp. 23.1 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Grössere Abweichungen gibt es nur im Bereich der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze: Der Unterhalt fiel tiefer aus als budgetiert. Im Zusammenhang mit dem Ausbau Glasfasernetz FTTH konnten deutlich mehr Anschlussentgelte und Benützungsgebühren in Rechnung gestellt werden als budgetiert.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 3'280.00 resp. 30.7 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 91'013.84 resp. 3.4 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Bei den kantonalen Lastenausgleichssystemen Ergänzungsleistungen AHV/IV und Sozialhilfe fielen die Beiträge tiefer aus als budgetiert.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 147'174.15 resp. 13.3 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Der Aufwand für Betriebs- und Verbrauchsmaterial, die Entsorgungskosten sowie der Unterhalt für Strassen fielen tiefer aus als budgetiert. Auf der anderen Seite konnten weniger Tageskarten SBB verkauft werden infolge der Corona-Pandemie.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 20'270.10 resp. 9.2 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Bei der Wasserversorgung lagen die Unterhaltskosten unter dem Budget. Es wurden weniger Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als budgetiert. Für Dritte ausgeführte Arbeiten konnten in Rechnung gestellt und eigene Arbeitsleistungen auf Investitionsprojekte weiterverrechnet werden (Hauptstrasse Frieswil und Schwalbenweg). Im Bereich Abwasser lagen die Unterhaltskosten unter dem Budget. Die Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände fielen tiefer aus als budgetiert, da durch den Gemeindeverband ARA-Region Lyss-Limpachtal eine grössere Rückerstattung für das Rechnungsjahr 2019 erfolgte.

Im Bereich Abfall gab es keine grösseren Abweichungen.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 2'451.35 resp. 21.3 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Im Bereich Elektrizität lagen die Kosten für Energiebezug und Netznutzung unter dem budgetierten Wert. Zudem wurden weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt als budgetiert. Es konnten weniger Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden als erwartet.

Im Bereich Fernwärme war der Holzschnittel- und Heizölbezug tiefer als budgetiert, der Unterhalt jedoch höher. Der Ertrag aus Wärmeverkauf lag deutlich über dem Budget.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um Fr. 501'171.11 resp. 6.0 Prozent unter dem budgetierten Wert.

Die verbuchten Steuern stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung. Bei diversen Steuerarten fiel der Ertrag tiefer aus als budgetiert, dies bei den Einkommens- und Vermögenssteuern Natürliche Personen sowie bei den Gewinnsteuern Juristische Personen. Auf der anderen Seite fielen die Quellensteuern, Sonderveranlagungen und Liegenschaftssteuern höher aus als erwartet.

Im 2020 erhielt die Gemeinde höhere Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich als budgetiert.

Der Verkehrswert der Liegenschaften im Finanzvermögen konnte aufgrund der Allgemeinen Neubewertung 2020 erhöht werden, was eine Ertragsbuchung von Fr. 204'120.00 zur Folge hatte.

Investitionsrechnung

Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	2'454'677.60	3'505'000.00	8'167'118.75
Investitionseinnahmen	426'695.00	200'000.00	1'667'986.50
Total Nettoinvestitionen	2'027'982.60	3'305'000.00	6'499'132.25

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	1'489'686.40	2'080'000.00	5'122'366.65
Investitionseinnahmen	7'810.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	1'481'876.40	2'080'000.00	5'122'366.65

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	964'991.20	1'425'000.00	3'044'752.10
Investitionseinnahmen	418'885.00	200'000.00	1'667'986.50
Nettoinvestitionen	546'106.20	1'225'000.00	1'376'765.60

Die Nettoinvestitionen sind im 2020 gut 1 Million Franken tiefer ausgefallen als budgetiert: Im Allgemeinen Haushalt um Fr. 598'123.60 tiefer und bei den Spezialfinanzierungen um Fr. 678'893.80 tiefer als im Budget.

Im Allgemeinen Haushalt lagen die Investitionsausgaben für die Schulanlage Seedorf mit 1.345 Mio. Franken rund Fr. 655'000.00 unter dem budgetierten Wert. Bei den Gemeindestrassen fielen die Ausgaben für die Strassensanierungen und die Sanierung Beleuchtung Frienisberg rund Fr. 54'000.00 höher aus als budgetiert.

Bei den Spezialfinanzierungen fielen die Ausgaben im Projekt Ausbau FTTH rund Fr. 445'000.00 tiefer aus als budgetiert. Zudem konnten rund Fr. 330'000.00 Investitionsbeiträge Provider verbucht werden. Bei der Spezialfinanzierung Wasser lagen die Investitionsausgaben rund Fr. 125'000.00 über und bei der Spezialfinanzierung Elektrizität rund Fr. 165'000.00 unter dem budgetierten Wert.

Bilanz

	Bestand 01.01.2020	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2020
Aktiven	36'352'446.46	58'874'813.56	59'296'953.07	35'930'306.95
Finanzvermögen	16'227'460.46	55'390'700.06	56'541'712.87	15'076'447.65
Verwaltungsvermögen	20'124'986.00	3'484'113.50	2'755'240.20	20'853'859.30
Passiven	36'352'446.46	38'530'261.72	38'952'401.23	35'930'306.95
Fremdkapital	16'592'926.90	36'232'470.98	38'380'094.89	14'445'302.99
Eigenkapital	19'759'519.56	2'297'790.74	572'306.34	21'485'003.96

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen: Ein grosser Teil betrifft mit Fr. 13'819'292.39 die Spezial- und Vorfinanzierungen. Hinzu kommt die finanzpolitische Reserve mit Fr. 1'254'679.79 sowie die Neubewertungsreserve Finanzvermögen mit Fr. 1'716'207.40. Bekanntlich wurde das Finanzvermögen mit dem Übergang auf HRM2 per 1. Januar 2016 neu bewertet. Bei den Liegenschaften wurde der Amtliche Wert mit dem Faktor 1.4 multipliziert. Die Grundstücke wurden mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 6.00 neu bewertet. Der Neubewertungsgewinn musste in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Der letzte Teil im Eigenkapital betrifft den Bilanzüberschuss. Dieser beträgt nach dem ausgeglichenen Ergebnis 2020 im Allgemeinen Haushalt unverändert Fr. 4'694'824.38.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Fr. 406'396.65. Sie sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten ist rund die Hälfte, Fr. 183'741.10, gebunden und die andere Hälfte, Fr. 222'655.55, liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Allgemeines zur Jahresrechnung

Gemäss Artikel 71 Absatz 3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist die Jahresrechnung öffentlich. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website www.seedorf.ch in der Rubrik Verwaltung, Formulare/Dokumente unter Downloads publiziert.

Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2020 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	14'807'834.55	15'615'638.73	807'804.18
Allgemeiner Haushalt	10'655'614.80	10'655'614.80	0.00
Spezialfinanzierung Wasser	735'630.89	893'494.35	157'863.46
Spezialfinanzierung Abwasser	724'649.75	920'575.15	195'925.40
Spezialfinanzierung Abfall	274'078.90	358'141.79	84'062.89
Spezialfinanzierung Komm.netze	162'413.67	310'633.15	148'219.48
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'049'579.33	2'242'981.09	193'401.76
Spezialfinanzierung Fernwärme	205'867.21	234'198.40	28'331.19
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	2'454'677.60	426'695.00	2'027'982.60

b) Kenntnisnahme der Nachkredite von Total Fr. 406'396.65.

Traktandum 2

Sanierung Schulanlage Wiler – Genehmigung Kredit

Beim Schulhaus Wiler wurden seit längerer Zeit keine Sanierungen mehr vorgenommen. Die Anlagen sind teilweise in schlechtem Zustand und müssen zwingend erneuert werden. Es sollen jedoch nur sanfte und unbedingt nötige Sanierungsarbeiten vorgenommen werden. Die Projekt- und Bauleitung wird von der Gemeinde mit eigenem Personal ausgeführt. In diesem Bereich fallen somit keine externen Kosten an. Im Budget 2021 der Investitionsrechnung ist dafür ein Betrag von Fr. 135'000.00 vorgesehen (Konto 2170.5040.06).

Projektbeschreibung

Sämtliche sanitäre Anlagen sind in die Jahre gekommen, stark abgenutzt, undicht und beschädigt. Diese Anlagenteile müssen erneuert werden. Zusätzlich müssen sämtliche Storen im Nebenbau ersetzt, wie auch die elektrischen Anlagen wo nötig auf den neusten Stand gebracht werden. Ebenfalls sind in den Aussenbereichen die vorhandenen Spielgeräte defekt und teilweise sicherheitstechnisch abgeschrieben.

Konsequenzen

Projektkosten

Die Grundlagen der Kostenermittlung basieren auf Offerten der entsprechenden Unternehmer. Die Projekt- und Bauleitung wird mit eigenem Personal realisiert. Wo möglich, werden einheimische Unternehmungen berücksichtigt.

Kostenvoranschlag (gerundet)

Sanitär	Fr.	41'500.00
Plattenleger	Fr.	17'500.00
Schreiner	Fr.	9'000.00
Elektro	Fr.	13'500.00
Maler/Gipser	Fr.	9'500.00
Baumeister	Fr.	8'500.00
Storen	Fr.	14'500.00
Umgebung und Spielgeräte	Fr.	29'000.00
Diverses	Fr.	5'000.00
Total inkl. MWST	Fr.	148'000.00

Die Kosten fallen damit etwas höher aus als im Investitionsbudget vorgesehen.

Folgekosten

Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer bei Schulhäusern beträgt 25 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 4 Prozent entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von Fr. 5'920.00. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Budget 2021 der Investitionsrechnung (Fr. 135'000.00) enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben. Das Projekt betrifft den Allgemeinen Haushalt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Fr. 148'000.00 für die Sanierung der Schulanlage Wiler.

Traktandum 3

Sanierung Schulanlage Baggwil – Kreditabrechnung

An der Urnenabstimmung vom 27. November 2016 wurde ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 1'250'000.00 inkl. MWST für die Sanierung der Schulanlage Baggwil genehmigt. Die Bauarbeiten wurden im Jahre 2019 komplett abgeschlossen. Das Vor- und das Hauptprojekt wurde vom Architekturbüro Arn+Partner AG, 3053 Münchenbuchsee erarbeitet. Die Bauleitung wurde durch die Abteilung Bau und Werke sowie Gemeinderat Jürg Lauper ausgeführt. Zusätzlich wurden die Sanierungsarbeiten fast ausschliesslich mit einheimischen Gewerbebetrieben realisiert, welche ebenfalls mit der jeweiligen Fachkompetenz beratend zur Verfügung standen.

Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST			
Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Sanierung Schulhaus	1'250'000.00	915'846.70	334'153.30
Kreditunterschreitung		26.7%	334'153.30

Allgemeine Informationen

Für die Vorprojektierung und Planung wurden insgesamt Fr. 74'356.45 ausgegeben. Die Ist-Aufnahmen und Zustandsanalysen für das Vorprojekt wurden durch entsprechende Fachspezialisten erarbeitet. Koordiniert wurde das Ganze durch das Architekturbüro Arn+Partner AG, Münchenbuchsee. Das Sanierungsprojekt wurde gemeinsam mit dem Büro Arn+Partner und der Abteilung Bau und Werke Seedorf ausgearbeitet.



Die Gesamtkosten für die Vorprojektierung, Planung und Umsetzung betragen Fr. 990'203.15 inkl. MWST, wobei die Kosten für die Planung bereits abgerechnet sind.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Sanierung der Schulanlage Baggwil mit Gesamtkosten von Fr. 915'846.70 inkl. MWST und einer Kreditunterschreitung von Fr. 334'153.30.



Traktandum 4

Erschliessung Baugebiet Häberlimatte / Riedweg Baggwil – Kreditabrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2014 wurde ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 312'000.00 inkl. MWST für die Erschliessung des Baugebiets Riedweg/Häberlimatte Baggwil genehmigt. Die Bauarbeiten wurden Ende 2018 abgeschlossen. Die Projektverfassung und Bauleitung wurde durch die RSW AG Lyss und die Abteilung Bau und Werke Seedorf ausgeführt. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST			
Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Sanierung Riedweg	312'000.00	269'154.65	42'845.35
Kreditunterschreitung		13.7 %	42'845.35

Die Aufteilung und Anteile der Projektkosten der einzelnen Werke ist nachstehend ersichtlich.

Werk	Kredit	Projektkosten	Differenz
Kanalisation	35'000.00	71'681.90	-36'681.90
Trinkwasser	166'000.00	100'485.40	65'514.60
Kommunikation	20'000.00	3'535.70	16'464.30
Elektro	91'000.00	93'451.65	-2'451.65
Total	312'000.00	269'154.65	42'845.35

Die Differenz bei der Kanalisation resultiert aus Mehrarbeiten, welche im Bereich des Bacheinlaufes der Sauberrwasserleitung in den Allenwilbach ausgeführt wurden. Es wurden ein Leitungsstück und zwei Schächte erneuert.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Erschliessung des Baugebiets Riedweg/Häberlimatte Baggwil mit Gesamtkosten von Fr. 269'154.65 und somit einer Kreditunterschreitung von Fr. 42'845.35.

Traktandum 5

Erschliessung ZPP Wiler – Kreditabrechnung

An der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2013 wurde ein Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 464'000.00 inkl. MWST für die Erschliessung des Baugebiets ZPP Wiler genehmigt. Die Bauarbeiten wurden Ende 2018 abgeschlossen. Die Projektverfassung und Bauleitung wurde durch die RSW AG Lyss und die Abteilung Bau und Werke Seedorf ausgeführt. Die Kreditabrechnung wurde erstellt und durch die Finanzverwaltung geprüft.

Kreditabrechnung inkl. MWST			
Kreditabrechnung:	Verpflichtungskredit:	Projektkosten:	Differenz:
Sanierung ZPP Wiler	464'000.00	514'759.25	-50'759.25
Kreditüberschreitung		10.9%	50'759.25

Die Aufteilung und Anteile der Projektkosten der einzelnen Werke ist nachstehend ersichtlich.

Werk	Kredit	Projektkosten	Differenz
Abwasser	340'000.00	376'933.80	-36'933.80
Trinkwasser	53'000.00	68'992.75	-15'922.75
Kommunikation	16'000.00	11'986.90	4'013.10
Elektro	45'000.00	53'037.50	-8'037.50
Beleuchtung	10'000.00	3'878.30	6'121.70
Total	464'000.00	514'759.25	-50'759.25

Insgesamt war der Aufwand für die Erschliessung des Baugebietes grösser als ursprünglich angenommen. Beispielsweise wurde für die Entsorgung und Einleitung des Sauberrwassers in den Seebach eine Retentionsleitung mit Durchmesser 800 mm gebaut. Die Wiederinstandstellung des betroffenen Kulturlandes und des Einlaufbauwerks in den Seebach mussten aufwändiger ausgeführt werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. Genehmigung des erforderlichen Nachkredits von Fr. 50'759.25.
 2. Kenntnisnahme der Kreditabrechnung für die Erschliessung des Baugebietes ZPP Wiler mit Gesamtkosten von Fr. 514'759.25.
-

Traktandum 6

Verabschiedungen

Der Gemeinderat dankt den im laufenden Jahr abtretenden Behördenmitgliedern sowie pensionierten Mitarbeitenden für ihre Arbeit und ihr grosses Engagement zu Gunsten der Gemeinde Seedorf.

Die abtretenden Behördenmitglieder und Mitarbeitende werden anlässlich der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Traktandum 7

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident Hans Schori steht den Einwohner/innen 1 x pro Monat für eine Sprechstunde zur Verfügung.

Lässt die andauernde Corona-Situation es zu, findet die Sprechstunde im Gebäude der **Gemeindeverwaltung Seedorf** (1. Stock) statt. Andernfalls erreichen Sie Hans Schori während diesen Zeiten telefonisch unter der Nummer 079 335 90 73.

Die Sprechstunde findet jeweils 1 x pro Monat am Donnerstag von **18.00 bis 19.30 Uhr** statt.

Nächste Termine:

Donnerstag, 22. Juli 2021
Donnerstag, 26. August 2021
Donnerstag, 23. September 2021
Donnerstag, 21. Oktober 2021
Donnerstag, 25. November 2021

Selbstverständlich steht Ihnen der Gemeindepräsident auch ausserhalb der Sprechstundentermine für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Schlussbericht Arbeitsgruppe (AG) Mobilität

Mobilität – ein wichtiges Thema in Seedorf

Im Februar 2019 reichte die Vereinigung «bunter als rot-grün» beim Gemeinderat eine Petition für eine zeitgemässe und umweltgerechte Mobilität ein. Die Petition forderte die Einsetzung einer Fachgruppe Mobilität, mit der Aufgabe, dem Gemeinderat Massnahmen zur Förderung einer ressourcen- und umweltschonenden Mobilität vorzuschlagen. Der Gemeinderat beschloss im August 2019 die Einsetzung einer AG Mobilität, welche mit der Erledigung der Prüfaufträge bzw. spätestens per Ende 2020 wieder aufgelöst werden sollte. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Schlussitzung der AG in den März 2021 verschoben.

In der Arbeitsgruppe unter der Leitung von Hans Schori haben Sonja Bigler, Stefan Herrli, Elisabeth Lauper Orth, Wilhelm Metzger und Christoph Waber mitgearbeitet. Die Arbeitsgruppe bearbeitete eine Vielzahl von Themen, musste aber aufgrund der Befristung Prioritäten setzen. Eine Umfrage bei der Bevölkerung mit hohem Rücklauf zeigte, dass Mobilität ein grosses Anliegen für viele Seedorferinnen und Seedorfer ist. Aufbauend auf den Umfrageergebnissen wurden die im Folgenden beschriebenen Anträge vorbereitet.

Arbeiten am Wohnort – Co-Working Space

Die AG Mobilität beantragte dem Gemeinderat, in das Projekt «Coworking Spaces Seeland» einzusteigen. In diesem Projekt werden Gemeinden durch den Kanton im Aufbau eines Co-Working Space unterstützt. Der Antrag wurde an der Gemeinderatssitzung vom 26. November 2020 aus Kostengründen abgelehnt.

Komfortabler auf das Postauto warten – Unterhalt Postautohaltestellen

Die AG Mobilität beantragte, dass der Unterhalt der Postautohaltestellen ins Budget aufgenommen wird. Für die Haltestellen mit dem aktuell grössten Unterhaltsbedarf sollen in den Budgets 2022–2027 jeweils Fr. 25'000.00 für den Ersatz der Häuschen und den Unterhalt eingestellt werden. Der Antrag wurde am 8. April 2021 vom Gemeinderat angenommen.

Mehr Sitzbänke für die Gemeinde Seedorf

Die AG Mobilität beantragte dem Gemeinderat, das Aufstellen von öffentlichen Sitzbänken durch Private mit der Aktion «Mehr Sitzbänke für die Gemeinde Seedorf» zu fördern. Der Antrag wurde am 8. April 2021 vom Gemeinderat angenommen. Das Inserat für die Aktion finden Sie im vorliegenden Seedorfer.

Kurze Einkaufswege – Direktvermarkter bekannter machen

Die AG Mobilität beantragte die Weiterführung des Projekts «Direktvermarkter» durch die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission (SKF). Am 8. April 2021 beschloss der Gemeinderat, die SKF zu beauftragen, den Dorfmarkt zu organisieren und die Liste der Direktvermarktenden weiterzuführen. Nach der Bereinigung kann sie auf der Homepage der Gemeinde Seedorf aufgeschaltet werden.

Heimfahrt für Nachtschwärmer – Spätabendverbindungen

Die AG Mobilität beantragte dem Gemeinderat, mit der Taxi Housi AG einen Vertrag für die Verbilligung von Spätabendfahrten in den Nächten von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag abzuschliessen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat am 8. April 2021 abgelehnt, da die Umsetzung kompliziert und das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht befriedigend wäre.

Ein Strassennetz für alle – sichere Velowege

Die AG Mobilität beantragte die Erstellung eines Verkehrsrichtplans, der einerseits eine Analyse des Seedorfer Strassennetzes und einen Massnahmenplan enthält und andererseits Verbesserungen für die von der Arbeitsgruppe Mobilität bezeichneten Schwachstellen vorschlägt. Der Gemeinderat beschloss am

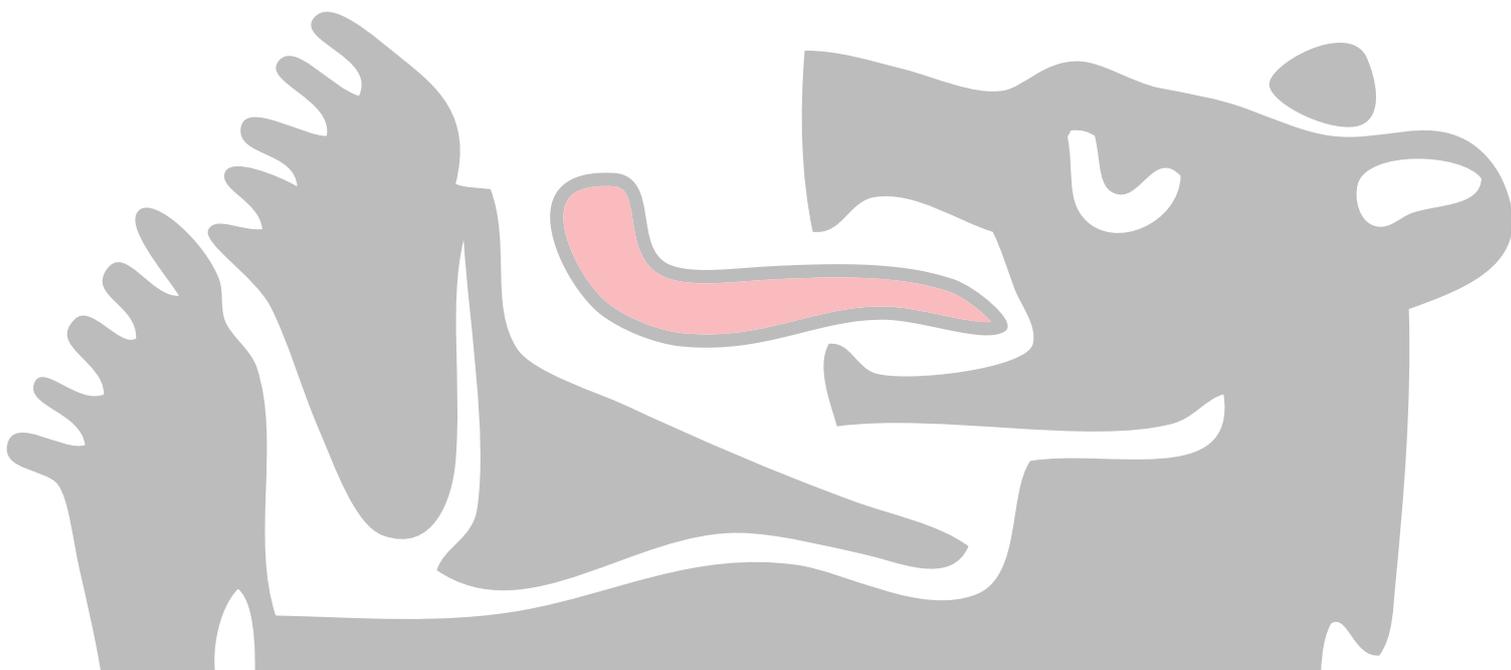
29. April 2021, die Schwachstellen im Rahmen des Legislatur-Massnahmenkatalogs 2019–2022 möglichst rasch zu prüfen. Ob ein Verkehrsrichtplan erstellt werden soll, wird in der nächsten Legislatur geprüft.

Mitreden beim Fahrplan – Expertengruppe öffentlicher Verkehr

Die AG Mobilität beantragte dem Gemeinderat, eine Expertengruppe zur Ausarbeitung von Mitwirkungen und Stellungnahmen zu ÖV-Themen und zum Monitoring der die Gemeinde betreffenden ÖV-Situation inklusive Moonliner einzusetzen. Der Gemeinderat beschloss am 29. April 2021, zwei ÖV-Experten in die bestehende Fachgruppe erneuerbare Energie einzubinden und deren Aufgabenbereich zu erweitern.

Weiterführung der Arbeit der AG Mobilität

Die AG Mobilität beantragte, dass gute Ideen und Ziele aus den Leitbildern sowie die bereits erarbeiteten Massnahmen der AG Mobilität (oder Alternativen dazu) umgesetzt werden und ein breites Wissen zum Thema Mobilität aufgebaut wird. Der Gemeinderat beschloss am 29. April 2021, die bestehende Fachgruppe erneuerbare Energie umzubenennen in Fachgruppe erneuerbare Energie und Verkehr, ihr neue Aufgaben im Bereich Mobilität zuzuweisen und sie durch zwei ÖV-Experten zu erweitern.



Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen **Dezember 2020** und **Mai 2021** einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Schwab Alice, Pflegezentrum Aarvital, Aarberg
Hübscher Ernst, Unterdorf 10, Seedorf

91. Geburtstag

Arnet Erika, Bifang 1, Seedorf
Führer Adeline, Baggwilgraben 82, Seedorf
Fankhauser Dora, Frienisberg – Üses Dorf
Gygi Verena, Feld 2, Lobsigen
Häberli Marianna, Frienisberg – Üses Dorf
Schlatter Katharina, Höheweg 3, Wiler

92. Geburtstag

Leiser Klara, Senevita Wydenpark, Studen

93. Geburtstag

Moser Heidi, Elemoosstrasse 48, Seedorf
Balmer Frieda, Stiftung Aarvital, Aarberg

94. Geburtstag

Jau Martha, Föhrenweg 9, Seedorf

95. Geburtstag

Spring Hans, Hirschenweg 3, Seedorf

96. Geburtstag

Lauper Dagny, Stiftung Aarvital, Aarberg
Zimmermann Maria, Kirchgasse 5, Seedorf

101. Geburtstag

Rösch Rosa, Frienisberg – Üses Dorf

Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohnern, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Telefon 032 391 99 50.



Arbeitsjubiläum

Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnten folgende Personen zwischen Januar und Mai 2021 ein Arbeitsjubiläum feiern:



5 Jahre

Daniela Weber

Gemeindeschreiberin

10 Jahre

Christen Peter

Abteilungsleiter Bildung

Wir gratulieren den Jubilarinnen und danken ihnen für den grossen Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.

Gemeindeschreiberei

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während Sommerferien

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass der Schalter der Gemeindeverwaltung während der Sommerferien weniger frequentiert wird als üblich. Deshalb bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung vom **5. Juli – 6. August 2021** (fünf erste Ferienwochen) reduziert geöffnet.

Die Bauverwaltung bleibt am Mittwoch den ganzen Tag geschlossen.

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	geschlossen
Dienstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	14.00 – 18.00
Donnerstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	geschlossen

Gemeinde Tageskarten SBB

Die Gemeinde bietet für die Einwohnerinnen und Einwohner von Seedorf pro Tag vier SBB Tageskarten Gemeinde an. Mit diesen Karten kann die ganze Schweiz mit dem öffentlichen Verkehr bereist werden, mit Ausnahme einiger Privatbahnen und Autoverkehrsbetriebe.

Der Preis für die Tageskarten hat sich fürs 2021 nicht verändert.

- Preis pro Tageskarte: Fr. 45.00
- Preis pro Tageskarte Last-Minute: Fr. 30.00
(Reservation Tageskarte 1 Tag vor Reiseternin)

Die Tageskarten können bis zu vier Monate im Voraus online (www.seedorf.ch), telefonisch oder persönlich am Schalter der Gemeindeverwaltung reserviert werden.

Wir bitten Sie, solange nötig, die Massnahmen des Bundesrates zum Schutz vor der Verbreitung des Coronavirus auch bei Reisen zu beachten.



Fundbüro

Die Gemeindeverwaltung führt ein Fundbüro. Es können Meldungen von verlorenen wie gefundenen Gegenständen aufgenommen werden.

Aktuell befinden sich im Fundbüro der Gemeinde Seedorf folgende Gegenstände:

Gegenstand	Fundort	Funddatum
Silberne Uhr, Marke Hugo Boss	Spielplatz im Baggwilgraben	Ca. Ende März 2021
(Klapp-) Autoschlüssel, Marke VW	Unter Autobahnbrücke in Wiler	30. März 2021
Silberne Uhr, Marke Delma	Parkplatz bei Chutzenturm	16. Dezember 2020
Uhr, schwarzes Lederband, silbernes Ziffernblatt	Hauseingangsbereich beim Birkenweg 8	15. September 2020
Kinder-Skihose, Protest Farbe: Magenta, Grösse: 110 cm	Vor dem Volg	März 2020
Mütze, grau-rosa gestreift	Vor dem Volg	12. Februar 2020
Schlüssel, Anhänger von Emme-Forstbaumschulen AG mit Karabinerhaken	Sägerei Lobsigen	5. September 2019
Brille silbern, schmale Gläser	Riedweg, Baggwil	Ca. Mitte Juni 2019
Velolicht schwarz mit Halterung	Veloständer vor Gemeindeverwaltung	November 2018
Uhr Marke Boccia, blaues Armband, silber / weisses Ziffernblatt	Strasse vor Sägerei Nobs	Anfangs Juni 2018
2 x Schlüssel Subaru	Lerchenberg 1, Wiler	20. März 2017
Oregon-GPS-Gerät von Garmin, 600 t	Unterhalb von Chutzenturm	19. März 2017
Kleiner Schlüssel, schwarz	Unbekannt	April 2017
Tür-Autoöffnungs-Vorrichtung	Bürgerwaldhaus	11. Mai 2017
Klapphandy von Motorola, Kleber Vodafone (ohne SIM-Karte)	Mehrzweckhalle Seedorf	Mai 2017
Handy Samsung, Bildschirm und Kamera zersplittert	Aspi b. Seedorf	Mitte Juni 2017
Samsung Klapphandy, schwarz	Unterdorf auf der Strasse	August 2017
Schlüssel mit blauem «ewt»-Anhängerband	Hauptstrasse zwischen Aarberg – Seedorf	18. September 2017
Blaue Windjacke, weisse Aufschrift Weissenstein, Grösse: XL	Kirchenareal	1. August 2017

Vermissen Sie einen der obenstehenden Gegenstände? Oder wissen Sie, wem ein oben genannter Gegenstand gehört? Bitte melden Sie sich in diesem Fall bei der Gemeindeverwaltung Seedorf unter der Nummer 032 391 99 50 oder per E-Mail: gemeinde@seedorf.ch.

Aktion «Mehr Sitzbänke für die Gemeinde Seedorf»

Wollten Sie schon lange jemandem ein Geschenk (z.B. zum Geburtstag) machen, das zugleich der Öffentlichkeit zugutekommt? Oder einfach etwas Gutes für Mensch und Gemeinde tun? Ist zudem auf Ihrem Grundstück ein schöner Platz für eine Sitzbank, die von allen (SpaziergängerInnen, ältere Mitmenschen, Familien) benutzt werden dürfte? Haben Sie keinen Platz, möchten aber trotzdem eine Sitzbank finanzieren? Dann melden Sie sich und machen Sie mit bei der Aktion! Die ersten 10 Personen, die eine neue Sitzbank aufstellen, erhalten einen Baum von der Gemeinde geschenkt. Der Baum muss in der Gemeinde stehen und selbst gepflanzt werden. Die Sitzbänke können über die Gemeindeverwaltung bestellt werden (Richtpreis Fr. 1'600.00). Wenn mindestens 5 Anmeldungen eingehen, kann ein Rabatt gewährt werden.

den. Die Sitzbänke können aber auch bei beliebigen anderen Anbietern gekauft oder selbst hergestellt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann wenden Sie sich mit untenstehendem Anmeldezettel an die Gemeindeverwaltung.

Teilnahmebedingungen für die Aktion Sitzbänkli/Bäume:

Das Bänkli:

- wird vor dem Aufstellen angemeldet.
- ist öffentlich zugänglich in der Gemeinde Seedorf.
- muss wetterfest sein.
- ist idealerweise aus Holz.
- wird selbst finanziert und unterhalten.



Anmeldung für die Aktion «Mehr Sitzbänke für die Gemeinde Seedorf»

- Ich möchte auf meinem Grundstück eine öffentlich zugängliche Sitzbank erstellen.
- Ich beschaffe die Sitzbank selber (für eine Teilnahme an der Aktion «Mehr Sitzbänke für die Gemeinde Seedorf» warten Sie mit der Beschaffung bitte auf die Bestätigung der Gemeindeverwaltung).

- Ich bin an einer Sammelbestellung via Gemeindeverwaltung interessiert.

- Ich möchte eine Sitzbank auf einem fremden Grundstück finanzieren. Bitte nehmen Sie mit mir Kontakt auf.

Vorname, Name: _____

Telefon: _____

Strasse, Nr.: _____

E-Mail: _____

PLZ, Ort: _____

Bitte legen Sie der Anmeldung einen Standortplan für die Sitzbank bei.

Talon bis **31. August 2021** einsenden an:
Gemeindeverwaltung Seedorf, Bernstrasse 72,
3267 Seedorf
gemeindeschreiberin@seedorf.ch



«Netzlücken schliessen und Veloverbindungen attraktiver machen»

Das Velo hat als Fortbewegungsmittel im Alltag noch viel Potenzial, ist Barbara Béguin-Jünger, Vorstandsmitglied von seeland.biel/bienne, überzeugt. Im Juni wird die Mitgliederversammlung den regionalen Velonetzplan verabschieden und damit die Voraussetzungen für einen koordinierten Ausbau der Velo-Infrastrukturen schaffen.

Was bezwecken die Gemeinden von seeland.biel/bienne mit dem regionalen Velonetzplan?

Die Menschen sind vermehrt mit dem Velo unterwegs, auch wegen dem E-Bike-Boom und Corona. Jetzt geht es darum, den Velofahrenden gute Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen – und zwar auch den weniger geübten, die sich im Verkehr nicht so sicher fühlen. Der Velonetzplan ist ein Koordinationsinstrument, um die vorhandenen Lücken zu schliessen und bestehende Veloverbindungen attraktiver zu machen. Es ist wichtig, dass nicht jede Gemeinde nur auf ihrem Gebiet plant, sondern dass wir im Seeland ein zusammenhängendes Velowegnetz fördern, welches möglichst viele auf ihrem Weg zur Arbeit, in die Schule oder zum Einkaufen benützen.

Die Region möchte bis 2030 den Anteil des Veloverkehrs an der Gesamtmobilität von 6,7 auf 12 Prozent erhöhen. Liegt nicht mehr drin?

Ich finde das sehr ambitioniert, das wäre ja fast eine Verdoppelung in kaum zehn Jahren. Vor allem im städtischen Raum wird gefordert, dass vermehrt vom Auto auf den ÖV und das Velo umgestiegen wird. Damit dies geschieht, braucht es sichere Velowege für alle, aber auch Bike&Ride-Anlagen an den Bahnstationen, wo man sein Velo gut gesichert und wettergeschützt abstellen kann. Das alles geht nicht von heute auf morgen.

Und der Velonetzplan zeigt jetzt den Handlungsbedarf auf?

Genau, wir haben analysieren lassen, wo es Lücken im Velowegnetz gibt und wo man prioritär Verbesserungen vornehmen muss, die möglichst vielen Velofahrenden zugutekommen. Aber der Velonetzplan ist kein Realisierungsprogramm. Nehmen wir zum Beispiel die Kantonsstrasse zwischen dem Dorf und der ASM-Station Lüscherz, wo sich viele Velofahrende nicht sicher fühlen: Braucht es hier einen separaten Veloweg? Ist der Platz dafür vorhanden? Oder genügt eine Tempobeschränkung? Da braucht es noch Abklärungen.

Wie verbindlich ist der regionale Velonetzplan?

Der Velonetzplan wurde in das RGSK 2021, den regionalen Richtplan, aufgenommen. Damit ist er behördenverbindlich. Das heisst: Die Gemeinden und der Kanton müssen die regionalen Velorouten berücksichtigen und die im Velonetzplan aufgeführten Massnahmen angehen. Der Kanton hat in seinem Sachplan Veloverkehr das Routennetz von kantonaler Bedeutung definiert. Und wir machen nun die feinmaschige Routenplanung auf regionaler Ebene. Dabei können wir die Anliegen der Bevölkerung vor Ort einbringen. Beide Planungen sind aufeinander abgestimmt.

Und der jetzt vorliegende Velonetzplan wird vom Kanton akzeptiert?



Barbara Béguin-Jünger ist Gemeindepräsidentin von Gampelen und präsidiert die Konferenz Raumentwicklung und Landschaft von seeland.biel/bienne

Es gab durchaus Differenzen – zum Beispiel, wenn der Kanton eine von uns gewünschte Route nicht in den Sachplan aufnehmen wollte. Zum Teil beharren wir aber darauf. Derzeit läuft das Bereinigungsverfahren.

Welche Aufgaben hat die Koordinationsstelle Velo, die als eine der Massnahmen sehr rasch realisiert werden soll?

Sie soll die Gemeinden beraten und unterstützen. Das kann vor allem hilfreich sein, wenn zum Beispiel beim Ausbau einer Veloroute mehrere Gemeinden betroffen sind. Die Koordinationsstelle wird die Gemeinden auch in finanziellen Fragen beraten können. Für Massnahmen auf Gemeindestrassen gibt es ja Beiträge des Kantons oder sogar des Bundes aus dem Agglomerationsprogramm. Die Gemeinden bleiben dabei natürlich für die Planung und Umsetzung auf ihren Strassen verantwortlich.

Mehr Infos zum Thema:
www.seeland-biel-bienne.ch



Regio Feuerwehr Aarberg
Kommando

Wespen, Bienen usw. Was tun, wenn es summt und brummt?



Wenn die Tage zusehends wärmer und länger werden, summt und brummt es wieder tüchtig in unseren Gärten. Aber nicht nur im Grünen, sondern manchmal auch auf dem Esstisch, unter dem Hausdach, in Garagen oder Rollladenkästen.

Wespen, Hornissen, Hummel und Bienen sind äusserst wichtige und nützliche Insekten. Sie dienen der Bestäubung von Blüten oder nehmen als Insektenjäger die Rolle als natürlicher Schädlingsbekämpfer ein.

Seit dem 1. Januar 2021 hat die Regio Feuerwehr Aarberg die Arbeiten in Zusammenhang mit den Insekten eingestellt. Es ist uns jedoch wichtig, dass die Bevölkerung unseres Verbandgebietes kompetent beraten wird.

Es ist uns ein Anliegen, dass wann immer möglich, die Insekten nicht vernichtet werden. Wenden Sie sich daher für eine Beratung, Umsiedlung an folgende Personen / Organisationen:

Bienenschwarm einsammeln:

Wenden Sie sich direkt an folgende Imker:

Gemeinde Aarberg, Barga	Walter Robert	079 408 37 69
Gemeinde Aarberg	Affolter Fritz	079 328 78 28
Gemeinde Radelfingen	Infos folgen auf der Website der Regio Feuerwehr	
Gemeinde Seedorf	Schlatter Werner	079 656 96 95

Oder für diese Gemeinden beim Präsidenten des Bienenzüchterverein Aarberg
Häni Hanspeter 079 300 26 09

Gemeinden Bühl, Kappelen, Walperswil	Jaberg Daniel	079 219 93 12
Gemeinde Epsach	Hämmerli Ernst	079 593 89 68
Gemeinden Hermrigen, Jens, Merzligen	Schwab Jörg	079 520 26 23

Oder für diese Gemeinden bei Grimm Regula 079 504 37 38 oder Hämmerli Ernst 079 593 89 68
Bienenzüchterverein Seeland www.seelandimker.ch

Hornissen und Wespen

Bei der Umsiedlung von Hornissen und Wespen oder für eine Beratung unterstützt Sie:

- ⇒ Frau Renate Grimm 078 757 75 65 oder via www.meldeformular.ch
- ⇒ Einen sehr hilfreichen Ratgeber finden Sie unter
 - www.umsiedlung.ch
 - www.hornissenschutz.ch
 - www.pronatura.ch/de/wespen-und-hornissen-als-untermieterinnen
 - www.naturimgarten.ch/Tiere/Wespen.html

Kann bei Hornissen oder Wespen keine andere Lösung gefunden werden, wenden Sie sich an einen professionellen Schädlingsbekämpfer z.B.

- www.insekta.ch / Herr Bruno Wälti Zweigstelle Bern 031 331 01 50
- Hans-Georg Loos Schädlingsbekämpfung Ins 079 452 01 11



Kanton Bern
Canton de Berne

Reiten und Biken im Wald Bitte auf den Wegen bleiben!

Sonst können keine neuen Bäume wachsen.

Wo Bikes fahren, oder durch Pferdehufe, wird der Boden dauerhaft verdichtet. Hier können die Samen von Bäumen keine geeignete Grundlage zum Keimen mehr finden.

Wildtiere brauchen ruhige Gebiete.

Mit den bestehenden Wegen und Infrastrukturen wird der Lebensraum der Tiere im Wald bereits stark eingeschränkt. Bleiben Reiter und Biker auf diesen Wegen, so können sich die Tiere auf beständige Rückzugsorte verlassen.

Jeder Wald gehört einem Waldbesitzer.

In der Schweiz darf jeder Wald frei betreten werden. Aber nur zu Fuss! Waldbesuchende benützen den natürlichen Lebensraum Wald grundsätzlich auf eigenes Risiko. Wer sich mit Pferd und Bike im Wald bewegt muss sich jedoch an Vorgaben halten, denn gemäss Kantonalem Waldgesetz Art. 22, Abs. 2 ist das Radfahren und Reiten abseits von Wegen und besonders bezeichneten Pisten verboten.

Mögliche Reit- und Biketrails (z. B. RIG-Galoppstrecken) können nur über einen Werkbetreiber bewilligt werden. Denn für die Sicherheit von Einrichtungen tragen die Werkeigentümer die Verantwortung. So stellen «wilde» Reit- und Biketrails die Waldbesitzer vor grosse Probleme: Dulden die Waldbesitzer die Trails, haften sie, wenn etwas passiert. Um Haftungsprobleme zu vermeiden, sind sie deshalb gezwungen, die Trails zurückzubauen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die regional zuständige Waldabteilung Mittelland zur Verfügung oder der für Seedorf zuständige Revierförster, Ruedi Schweizer, 079 222 45 74

Wir wünschen Ihnen einen schönen Waldaufenthalt und danken für Ihr Verständnis.





musikschule aarberg

«WELCHES MUSIKINSTRUMENTPASST ZU MIR?»

Dies herauszufinden ist spannend. Zum Beispiel am **Tag der offenen Tür** oder mit unserer **Sonderaktion Musikschnuppern**.

Am **Tag der offenen Tür, 05.06.2021 9.30-12.00** können viele Musikinstrumente ausprobiert werden. Ausnahmsweise findet der Anlass bei der Real- und Sekundarschule Aarberg, statt. Bitte vorab unsere Website kontaktieren, ob der Anlass durchgeführt werden kann.

SONDERAKTION MUSIKSCHNUPPERN

Zum einmaligen Aktionspreis können drei Schnupperaktionen nach Wahl bezogen werden.

Soeben ist unser Kurzfilm «Thank you for the music» entstanden. Hier sind all unsere Instrumente zu sehen und zu hören. Unbedingt auf unserer Website reinschauen!

ms-aarberg.ch/ueber-uns/impressionen/videos

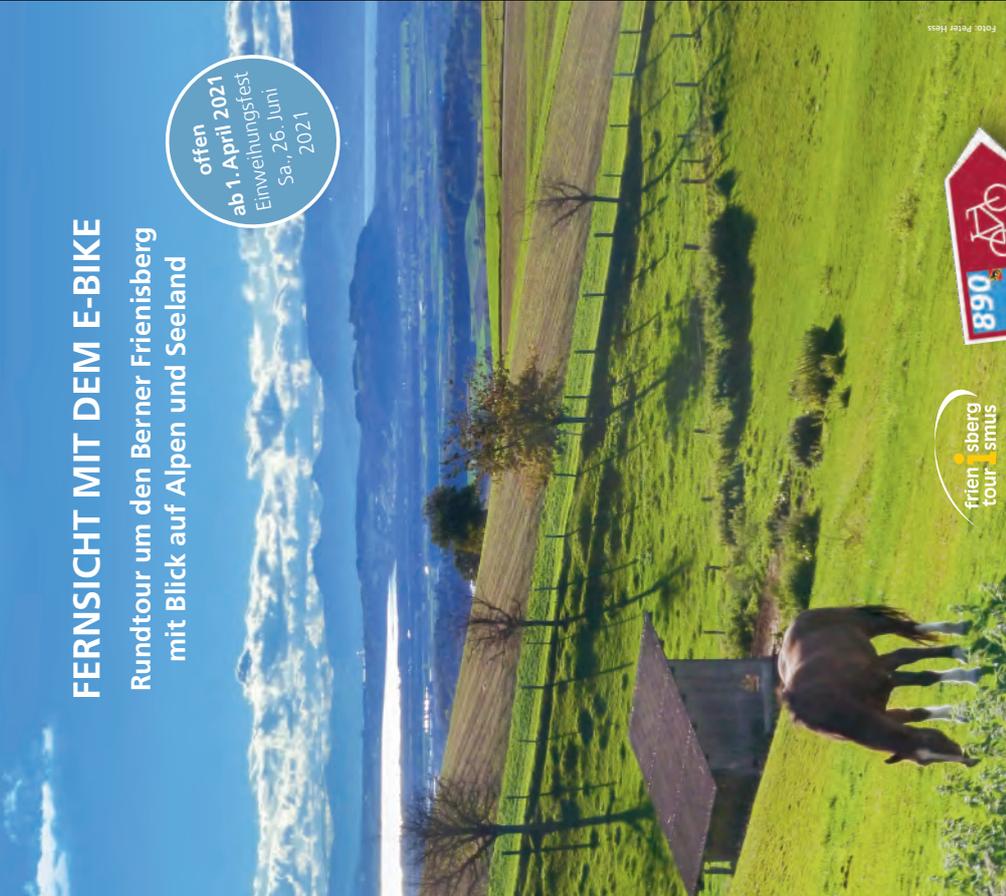


Musikschule Aarberg - Radelfingenstrasse 5, 3270 Aarberg - 032 392 69 27

FERNSICHT MIT DEM E-BIKE

Rundtour um den Berner Frienisberg mit Blick auf Alpen und Seeland

ab 1. April 2021
Einweihungsfest
Sa, 26. Juni
2021
offen



frienisberg
tour
smus

890
Kanton Bern
Kanton Solothurn

Nördlich der Stadt Bern erwartet Sie eine neue Rundroute mit besten Aussichten. Auf gemütlichen 43km trägt Sie Ihr E-Bike auf die Anhöhen des Frienisbergs. Geniessen Sie die Fernsicht auf die Alpen, den Jura und das 3-Seen-Land. Höhepunkt: «Chutzenturm» mit einmaligem Rundblick auf die halbe Schweiz. Anreise mit dem Velo ab der Route 888, dem ÖV bis Bremgarten Endstation oder per Auto zu den Parkplätzen in Kirchlindach oder Chutzenturm.

frienisroute-frienisberg.ch



Foto: Peter Hess

10 Jahre Frienisberger Erlebnistage

Seit 10 Jahren pilgern jeden Frühling zahlreiche Besucher und Besucherinnen auf den Frienisberg. Rund um den Chutzenturm bieten die Frienisberger Erlebnistage jährlich ein spannendes, kostenloses Outdoor-Erlebnis-Programm für die ganze Familie. Eine Gruppe von Sportstudierenden der Universität Bern organisiert im Rahmen der Frienisberger Erlebnistage lustige und herausfordernde Erlebnisposten, an welchen sich Gross und Klein erfreuen. Anlässlich der 10. Durchführung ist es Zeit für einen kleinen Einblick in die Geschichte des beliebten Events.

«Der Jüngste, den ich beim Abseilen gesehen habe war drei Jahre alt, der Älteste 83. Es ist einfach schön, wenn man so viele zufriedene Gesichter sieht, die Freude an einem gemeinsamen Tag im Wald haben», sagt Martin de Bruin. De Bruin ist der Initiator der Frienisberger Erlebnistage. Vor 10 Jahren hat er diesen zweitägigen Event ins Leben gerufen. Seither haben sich unzählige Leute vom Chutzenturm abgeseilt, Spiele mit- und gegeneinander gespielt, tolle Rätsel gelöst und dabei stets leckere Verpflegung bei der Chutzenhütte genossen. Dass dies heute möglich ist, verdanken wir der guten Idee von Martin de Bruin. Er ist langjähriger Dozent am Institut für Sportwissenschaft an der Universität Bern. Dort liegt auch der Ursprung des Events. De Bruin wollte ein Seminar im Master-Studiengang reformieren. Im Seminar ging es um die Vermittlung von Outdoor-Sportarten. Dabei haben die Studierenden für ihre Mitstudierenden eine Unterrichtseinheit einer Outdoor-Sportart gestaltet. De Bruin war nicht mehr zufrieden mit der Struktur dieses Seminars: Er wollte «richtige» Kunden, um den Studierenden eine reale Unterrichtssituation zu bieten.

Er selbst fuhr zur Erholung und als Training regelmässig mit dem Bike über den Frienisberg. Dabei beobachtete er, dass sich beim 2010 eröffneten Chutzenturm jeweils sehr viele Leute befanden. «Plötzlich machte es Klick: Wenn da sowieso schon so viele Leute sind, dann kann man dies gleich als Grundlage für einen Event nutzen und die Begeisterung für den Turm zusätzlich fördern, indem man sich einmal jährlich vom Chutzenturm abseilen kann» erzählt De Bruin. René Borell, damals Sekretär bei Frienisberg Tourismus, war begeistert von der Idee und unterstützte ihn sofort bei diesem Vorhaben. Gemeinsam mit einer Gruppe Studierenden organisierten sie 2012 die erste Durchführung. Sie war ein Erfolg und kam bei allen Beteiligten gut an. Seither sind die Frienisberger Erlebnistage Bestandteil eines Masterseminars am Institut für Sportwissenschaft an der Universität Bern.



Ohne die gute Zusammenarbeit mit den lokalen Playern wäre eine Durchführung jedoch nie möglich. Die Frienisberger Erlebnistage können nur dank der grossartigen Unterstützung von Frienisberg Tourismus, welcher das Patronat hat und dem Verein Chutzenturm durchgeführt werden. Der Event ist eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten. Den Besuchern wird ein abwechslungsreiches und kostenloses Outdoor-Sportprogramm geboten. Jung und Alt können im Wald verschiedene Aktivitäten ausprobieren und gemeinsam einen aktiven Tag im Naherholungsgebiet verbringen. Durch die Vermarktung des Events entdecken viele Leute aus der Umgebung den wunderschönen Frienisberg und die Region kann so zusätzlich vermarktet werden. Der Verein Chutzenturm organisiert am Event die Verpflegung und profitiert so von wichtigen Einnahmen. Zu guter Letzt haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Fachwissen und ihre Fähigkeiten an einem eigenen Event anzuwenden.

«Man möchte den Leuten einen kostenlosen, aktiven und spannenden Tag im Wald bieten. Zudem möchten wir die Besucher für die Natur und den Wald sensibilisieren, den Besuchern ein Erlebnis ermöglichen und zu einem nachhaltigen Tourismus auf dem Frienisberg anregen» sagt de Bruin, wenn man ihn nach dem Ziel des Events fragt.

Schwierigkeiten gab es bisher nur im letzten Jahr, als die Situation rund um Covid-19 auch eine Durchführung der Frienisberger Erlebnistage verunmöglichte. Für die Jubiläumsausgabe ist de Bruin jedoch optimistisch: «Wir erwarten wie jedes Jahr circa 200 Kinder, Jugendliche, Eltern und Grosseltern. Der Frienisberg bietet genügend Platz für viel Abstand und die Posten werden jeweils in Kleingruppen, hauptsächlich innerhalb der Familie absolviert.»

Die diesjährige Durchführung findet am 5.–6. Juni unter dem Slogan «Erlebnis im Waud für Jung u Aut!» statt. Das Highlight wird wie jedes Jahr das Abseilen vom 40 Meter hohen Chutzenturm sein. «Es ist schön zu beobachten, wie die Studierenden und der Bergführer die Besucher an die Aufgabe heranführen und somit fast alle ihre Ängste überwinden können», meint De Bruin. Das Abseilen ist jedoch nicht der einzige Grund für einen Besuch der Frienisberger Erlebnistage. Sportarten wie Slackline, Frisbee, Kubb oder der Märli sprint sorgen für Spass und lachende Gesichter. Für spannende Rätsel ist im Chutze Chäfig gesorgt und die kleinsten Kinder geniessen ein altersgerechtes Programm im Zwergenwald.

Verfasserin: Alyssa Schumacher, OK Frienisberger Erlebnistage 2021

Frienisberger Erlebnistage 2021

Besuchen sie uns auf dem Frienisberg und feiern sie mit uns das 10-jährige Jubiläum. Die diesjährige Durchführung steht unter dem Motto «Erlebnis im Waud für Jung u Aut!» Die Frienisberger Erlebnistage finden am 5. Juni von 13.00 bis 17.00 Uhr und am 6. Juni von 11.00 bis 17.00 Uhr statt.

Anreise mit ÖV: Postauto Linie 105 bis «Saurehorn Abzweigung». Von dort jeweils 25 Minuten beschilterter Fussweg zum Chutzenturm, oder Postauto Linie 104 bis Endstation Wahlendorf. Von dort 20 Minuten beschilterter Fussweg zum Chutzenturm.

Anreise mit Auto: Autofahrt bis Saurehorn Abzweigung oder Wahlendorf. Von dort jeweils 20 bis 25 Minuten Fussmarsch.

Mehr Informationen zur diesjährigen Durchführung finden sie unter: frienisberger-erlebnistage.jimdosite.com oder durch scannen des QR-Codes.



Vereinsanlässe 2021 / 2022 in der Gemeinde Seedorf

Mai 2021

	02.05.2021 – 20.06.2021	Seedorf bewegt		
Freitag	07.05.2021	Chutzenschiessen	Löhrschützen	Lobsigen
Samstag	08.05.2021	Chutzenschiessen	Löhrschützen	Lobsigen
Samstag	08.05.2021	Dorfplatzmärit	Soz. Kult- u. Freizeitkommission	Dorfplatz Seedorf
Sonntag	09.05.2021	Dorfmuseum offen	Dorfmuseum Seedorf	
Samstag	15.05.2021	Chutzenschiessen	Löhrschützen	Lobsigen
Sonntag	16.05.2021	Chutzenschiessen	Löhrschützen	Lobsigen
Dienstag	18.05.2021	Sicher gehen, sicher stehen	Altersforum Seedorf	
Sonntag	23.05.2021	Mitwirkung Gottesdienst	Kirchenchor Seedorf	Kirche Seedorf

Juni 2021

Mittwoch	02.06.2021	Neupensioniertenapéro	Altersforum Seedorf	
Sonntag	06.06.2021	Dorfmuseum offen	Dorfmuseum Seedorf	
Sonntag	06.06.2021	Dorfhaus Openair Frieswil	Joderchörli Frieswil	Frieswil
Sonntag	20.06.2021	Mitwirkung Gottesdienst	Kirchenchor Seedorf	Kirche Seedorf

Juli 2021

Donnerstag	01.07.2021	Jubiläumsständli	Musikges. Baggwil/Lobsigen	Lobsigen H.R. Peter
Samstag	17.07.2021	Jubiläum 10 Jahre FVS	Feuerwehrverein Seedorf	

August 2021

Sonntag	01.08.2021	Bundesfeier		Seedorf
Mittwoch	25.08.2021	Hilfe annehmen braucht Mut	Altersforum Seedorf	

September 2021

Freitag	03.09.2021	Unihockey-Plauschturnier	UHC Seedorf	MZH Seedorf
Samstag	04.09.2021	Unihockey-Plauschturnier	UHC Seedorf	MZH Seedorf
Sonntag	05.09.2021	Unihockey-Plauschturnier	UHC Seedorf	MZH Seedorf
Freitag	10.09.2021	Seedorf goes Starbugs	Turnverein Seedorf	
Samstag	11.09.2021	Seedorf goes Starbugs	Turnverein Seedorf	
Samstag	11.09.2021	Dorfplatzmärit	Soz.Kult-u Freizeitkommission	Dorfplatz Seedorf
Sonntag	12.09.2021	Dorfmuseum offen	Dorfmuseum Seedorf	
Samstag	18.09.2021	Seetröma	Dorfschaft Seedorf/Aspi	
Sonntag	19.09.2021	Mitwirkung Gottesdienst	Kirchenchor Seedorf	Kirche Seedorf

Oktober 2021

Samstag	02.10.2021	Lotto	Löhrschützen	MZH Seedorf
Sonntag	03.10.2021	Lotto	Löhrschützen	MZH Seedorf
Freitag	08.10.2021	Lotto	Turnverein Seedorf	MZH Seedorf
Sonntag	10.10.2021	Lotto	Turnverein Seedorf	MZH Seedorf
Sonntag	10.10.2021	Ev. Predigtsingen Erntedank	Joderchörli Frieswil	Kirche Seedorf
Sonntag	17.10.2021	Brunch	Trachtengruppe Frieswil	Detligen Gde Haus
Sonntag	17.10.2021	Dorfmuseum offen	Dorfmuseum Seedorf	
Samstag	23.10.2021	Lotto	Musikges. Baggwil/Lobsigen	MZH Seedorf
Sonntag	24.10.2021	Lotto	Musikges. Baggwil/Lobsigen	MZH Seedorf
Samstag	30.10.2021	Schlussübung, Löschezug	Feuerwehrverein Seedorf	Baggwil
Herbst 2021		Exkursion mit VLS	Soz. Kult- u. Freizeitkommission	

November 2021

Samstag	06.11.2021	Konzert	Jodlerclub Lobsigen	MZH Seedorf
Samstag	13.11.2021	Böhmisches Musikantenfest	Freinisberger Blasmusikanten	MZH Seedorf
Sonntag	14.11.2021	Böhmisches Musikantenfest	Freinisberger Blasmusikanten	MZH Seedorf
Freitag	19.11.2021	Weihnachtsmärit		
Samstag	20.11.2021	Weihnachtsmärit		
Sonntag	21.11.2021	Weihnachtsmärit		
Sonntag	21.11.2021	Mitwirkung Gottesdienst	Kirchenchor Seedorf	
Freitag	26.11.2021	Turnervorstellung	Turnverein Seedorf	MZH Seedorf
Samstag	27.11.2021	Turnervorstellung	Turnverein Seedorf	MZH Seedorf
Sonntag	28.11.2021	Kirchenkonzert	Jodlerclub und MGBL	Kirche Seedorf
Sonntag	28.11.2021	Dorfmuseum offen	Dorfmuseum Seedorf	

Dezember 2021

	01.–24.12.2021	Adventsfenster	Dorfschaft Seedorf/Aspi	Seedorf
Samstag	04.12.2021	Redlet	Löhrschützen	
Sonntag	12.12.2021	Dorfmuseum offen	Dorfmuseum Seedorf	

→ Jeweils 1. Freitag im Monat: Mittagstisch im Restaurant Kreuz Aspi

Januar 2022

Sonntag	02.01.2022	Tannenbaum verbrennen	Feuerwehrverein Seedorf	Seedorf
Dienstag	11.01.2022	Spielnachmittag	Landfrauenverein Seedorf	

März 2022

Freitag	11.03.2022	Konzert	Joderchörli Frieswil	Detligen
Samstag	12.03.2022	Konzert	Joderchörli Frieswil	Detligen
Dienstag	15.03.2022	Spielnachmittag	Landfrauenverein Seedorf	
Samstag	19.03.2022	Konzert	Joderchörli Frieswil	Detligen
Samstag	19.03.2022	Suppentag	Landfrauenverein Seedorf	Schulhaus Lobsigen
Samstag	19.03.2022	Jahreskonzert	Musikges. Baggwi/Lobsigen	MZH Seedorf
Sonntag	20.03.2022	Jahreskonzert	Musikges. Baggwi/Lobsigen	MZH seedorf

September 2022

Samstag	17.09.2022	Seetrömä	Dorfschaft Seedorf/Aspi	
---------	------------	----------	-------------------------	--

Stand: 11.05.2021

**Aufgrund der andauernden Corona-Situation
bitten wir Sie, allenfalls mit dem
Veranstalter die Durchführung des Anlasses
genauer abzuklären.**



Juhui Jubii!
 ...wir suchen Trödler für...

5. SEETRÖMÄ

**Seedorfer-Trödler-Märit
 mit Märitbeizli
 Samstag, 18. September 2021
 Mehrzweckhalle Seedorf**



Die Dorfschaft Seedorf/Aspi organisiert zum **5.** Mal den Trödlermärit

Wir freuen uns auf viele Trödler mit ihren Angeboten.

Anmeldung schriftlich an:

Markus Baumeler, Tannenmatte 12, 3267 Seedorf

E-Mail : my.baumeler@ewanet.ch



.....

Name..... Vorname.....

Strasse..... PLZ/Ort.....

Tel/Mobile..... E-Mail.....

- 1 Tisch, Fr. 15.00
- 2 Tische, Fr. 25.00

**Trödler mit eigenen Tischen/Ständen für draussen (zum Teil unter Vordach)
 sind herzlich willkommen! Jubii-Angebot für Aussenstände nur Fr. 10.00**

Anmeldeschluss: 18. August 2021

DsSA Dorfschaft Seedorf/Aspi

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass der SEETRÖMÄ nur stattfindet, wenn die Corona-Situation es zulässt und sämtliche Vorschriften des BAG eingehalten werden können!

Feuerbrandkontrollen in Hausgärten

Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit an Apfel-, Birnen- und Quittenbäumen. Er kann im Extremfall einen Baum in einigen Wochen abtöten. Die Übertragung erfolgt durch Schleim, den kranke Pflanzen ausscheiden. Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume und einige Zier- und Wildpflanzen: alle Arten von Cotoneaster, Feuerdorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Stranvaesia, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere. Die besonders anfälligen Pflanzen (Cotoneaster-Arten und Stranvaesien) dürfen in der Schweiz nicht mehr verkauft und vermehrt werden. Es gibt keine direkten Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand.

Über die Jahre hat man jedoch gelernt, mit Feuerbrand umzugehen. Deshalb wurde mit der Gesetzesänderung seit dem Jahr 2020 im neuen Pflanzengesundheitsrecht

festgelegt, dass der Feuerbrand im Kanton Bern heute nicht mehr melde- und bekämpfungspflichtig ist. Zudem wird in der Bekämpfung gegen Feuerbrand durch den Gesetzgeber viel mehr auf Eigenkontrolle gesetzt.

Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben, absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren – es besteht grosse Verschleppungsgefahr. Trotz der Gesetzesänderung steht Ihnen der Feuerbrandkontrollleur Hans Feller weiterhin zur Verfügung oder Sie melden den Verdacht der Gemeindeverwaltung, Telefonnummer 032 391 99 50.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.feuerbrand.ch, oder Informationen für den Kanton Bern sind zu finden unter: www.be.ch/feuerbrand.

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV / IV



Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat,
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder **eines EU/EFTA-Mitgliedstaates** ist, oder als

Ausländerin oder **Ausländer seit mindestens zehn Jahren** ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für **Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre,

- über ein **Reinvermögen** unterhalb der Vermögensschwelle von Fr. 100'000.00 bei alleinstehenden Personen, Fr. 200'000.00 bei Ehepaaren und Fr. 50'000.00 bei rentenberechtigten Waisen und bei Kindern, die einen Anspruch auf eine Kinderrente der AHV oder IV begründen, verfügt.

Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

Welche Angaben müssen bei der der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem die effektive Krankenkassenprämie für die Grundversicherung berücksichtigt, maximal jedoch die sogenannte Durchschnittsprämie.

Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei

der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

Änderungen aufgrund der EL-Reform vom 1. Januar 2021

Die wichtigsten Massnahmen der EL-Reform im Überblick:

- Anhebung der Mietzinsmaxima (1 Person Fr. 1'325.00.00/2 Personen Fr. 1'575.00.00 inkl. Nebenkosten)
- Stärkere Berücksichtigung des Vermögens
 - Einführung einer Eintrittsschwelle (Alleinstehende Fr. 100'000.00/Ehepaare Fr. 200'000.00)
 - Einführung einer Rückerstattungspflicht (Ab 1. Januar 2021 bezogene EL-Leistungen bei einem Nachlass über Fr. 40'000.00)
 - Senkung der Vermögensfreibeträge (Alleinstehende Fr. 30'000.00/Ehepaare Fr. 50'000.00)
- Neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern
- Anrechnung von 80 Prozent des Einkommens des Ehegatten
- Krankenversicherungsprämie: Tatsächliche Ausgaben
- Anpassung der EL-Berechnung für Personen im Heim
- Senkung des EL-Mindestbetrags

Rückerstattungspflicht für Erben: Was gilt?

Nach dem Tod einer EL-Bezügerin oder eines EL-Bezügers müssen die Erben die in den letzten zehn Jahren bezogenen EL zurückerstatten. Allerdings ist die Rückerstattung nur auf dem Nachlass geschuldet, der den Betrag von Fr. 40'000.00 übersteigt. Bei Ehepaaren entsteht die Rückerstattungspflicht der Erben erst beim Tod des anderen Ehegatten.

Weitere Informationen

Anmeldeformulare und Merkblätter erhalten Sie unter www.akbern.ch und bei der AHV-Zweigstelle Seedorf.

Bau und Werke

Pensionierung Urs Hügli



Urs Hügli

Nach über 20 Jahren Tätigkeit für die Gemeinde Seedorf kann Urs Hügli in diesem Jahr in seinen wohlverdienten Ruhestand treten.

Urs Hügli hat zuerst als Gemeindegewermeister und danach während 13 Jahren als Werkhofchef zusammen mit seinem Team für eine saubere und lebenswerte Umgebung in der Gemeinde Seedorf gesorgt.

Wir danken Urs Hügli für seine langjährige Treue und seinen Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seedorf und wünschen ihm viel Zeit für Hobbies, gute Gesundheit, gute Laune und Entspannung.

Neuer Werkhofchef und neuer Stellvertreter



Thomas Staudenmann



Bernhard Hügli

Die Nachfolge von Urs Hügli wird der bisherige stellvertretende Werkhofchef Thomas Staudenmann per 1. Juli 2021 antreten.

Als stellvertretender Werkhofchef wurde der bisherige Werkhofmitarbeiter Bernhard Hügli gewählt. Er wird seine neue Funktion ebenfalls per 1. Juli 2021 antreten.

Wir wünschen Thomas Staudenmann und Bernhard Hügli in ihrer neuen Funktion einen guten Start und freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Neuer Wegmeister



Silas Haenni

Als neuer Werkhofmitarbeiter wurde Silas Haenni angestellt. Er wird die bisherige Funktion von Bernhard Hügli übernehmen und seine Stelle per 2. August 2021 antreten.

Wir wünschen Silas Haenni einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

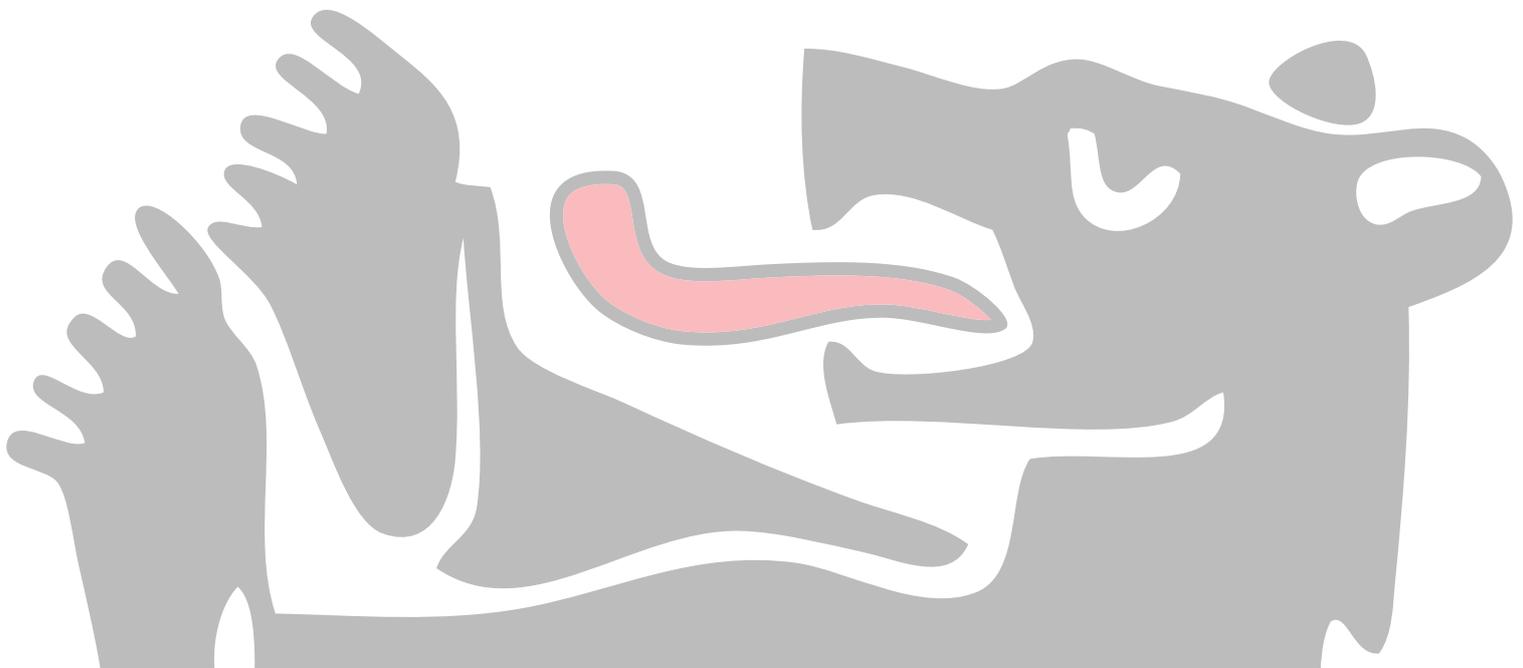
Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

Montag, 11. Oktober 2021 bis Sonntag, 17. Oktober 2021

Montag, 18. April 2022 bis Sonntag, 24. April 2022

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!



Baugesuche 2020

Bauherrschaft

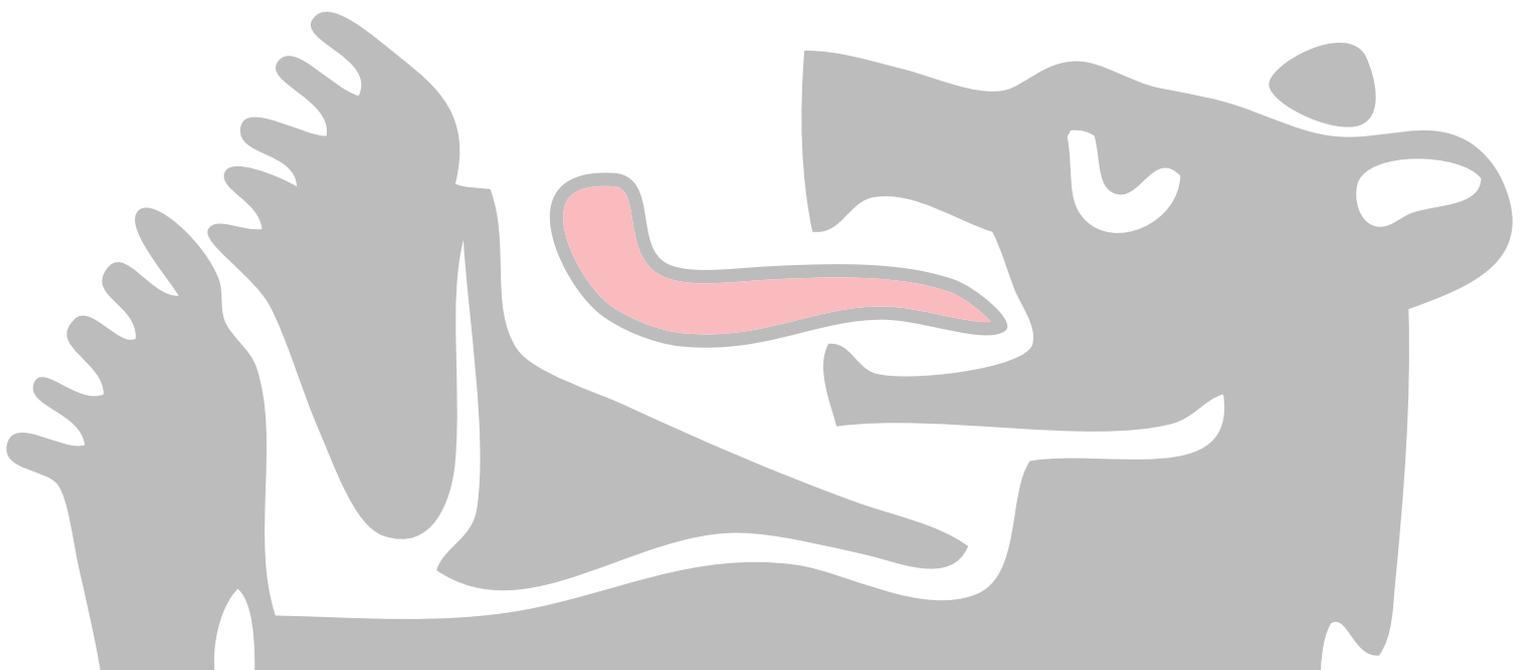
Bauvorhaben

Schori Ulrich	Ersatz Öl-/Holzheizung durch Wärmepumpe
Bigler Rudolf und Anna Elisabeth	Balkonverglasung Wohnung 2. Stock rechts
Antenen Erwin	Ersatz Öl-/Holzheizung durch Wärmepumpe
Fuhrer Melanie und Hugentobler Jürg	Einbau Dachwohnung in best. Bauernhaus
Gipserei Nobs AG	Anbau Unterstand/Geräteraum
Liechti Charles	Überdachung des best. Parkplatzes mit zweiseitigem Wetterschutz
Meister Gregor und Sonja	Anbau 3.5-Zimmer-Wohnung; Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
Hofmann Walter	Anbau Holzlagerraum an best. Garage (25d); Terrassenüberdachung mit seitlichen Verglasungen
Peter Hansruedi	Erstellen Spritzenwaschplatz mit Ableitung in best. Jauchegrube
Schori Anna-Regula und Rudolf	Sanierung und Erweiterung best. Wohnung OG; Ersatz best. Holzheizung durch Holz-Zentralheizung; Abbruch Garage, Neubau Doppelcarport
Roth Hans-Peter	Anbau Balkon OG (Westfassade)
Känel Jürg und Mona Angela	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport, gedecktem Unterstand und Sitzplatzüberdachung
Baumgartner Bettina und Thomas	Balkonanbau Nordwestfassade 1. Obergeschoss
Schori-Mori Hans Rudolf	Ersatz best. Fenster im EG durch grösseres Fenster; Demontage best. Wandverkleidung aus Holz; Aufdämmung der Innenwände, neue Wandverkleidung mit Gipsfaserplatten
Friedrich Beat und Nicole	Anbau Geräteraum
Bohren Michael und Andrea	Neubau Doppeleinfamilienhaus mit Doppelgarage, Carport und Sitzplatzüberdachung
Stähli Peter	Ersatz best. Elektrospeicherheizung durch Wärmepumpe
Reisinger Michèle und Stephan	Sitzplatzüberdachung mit Beschattung; Windschutzwand aus Holz
Wüthrich Adrian und Christine	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage
Zbinden Lucas	Abbruch best. Garage; Neubau Carport
Schweizer Bendicht	Anbau Wintergarten; Einbau Fenster; Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe und Kollektoren
Nyffenegger Hans und Kathrin	Ersatz best. Elektrospeicherheizung durch Wärmepumpe
Nyffenegger Ernst und Heidi	Ersatz best. Elektrospeicherheizung durch Wärmepumpe
Generationengemeinschaft Schori Hans und Christoph	Erweiterung Schopf auf best. Jauchegrube als Überdachung Füll- und Waschplatz
Grieb Stefan	Neubau Vordach zu best. Terrasse, mit Senkrechtmarkise, Sonnenschutz und Glas-Schiebewand

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Seiler Kurt und Margaret	Abbruch best. Garage; Neubau Remisen (Auto-, Maschinen- und Lagerraum)
Zimmermann Martin	Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpe
Vaucher Michèle	Abbruch Schopfanbau; Teilumnutzung Schopf für Pferdehaltung; Erstellen Mistplatz und Allwetterplatz für Pferde
Winkler Andreas	Ausbau Dachgeschoss zu Wohnraum; energetische Fassaden- und Dachsanierung; Einbau von 5 Dachflächenfenster
Beyeler Marcel	Abbruch des best. EFH und der beiden best. Garagen; Neubau EFH mit angebauter Doppelgarage
Weber Roger	Erweiterung Garage zur Nutzung als Garage und Werkstatt
Fahrni Pascal	Aufstellen eines Gartenhauses für private Nutzung
Nobs Jürg und Ursula	Neubau Swimmingpool
Heimberg Hans Peter	Einbau Wohnraum im DG; Neubau gedeckter Autounterstand auf der Südwestseite
Krebs-Balli Julia und Jerry	Demontage best. Holzchalet; Neubau EFH ab Kellerdecke
Siegenthaler Ueli	Ersatz Sonnenstore durch Pergola
Strub Dachgauben/Lucarnes GmbH	Anbringen einer Reklame-Plane auf dem Dach
Weingart Mathias und Lisa	Teilabbruch Nebengebäude auf Nordseite; energetische Sanierung und Optimierung; Innendämmung; Ersatz von Fenstern und Türen; Anpassung Raumaufteilung (neu EFH statt MFH)
Avdimetaj Meriton	Streichen von Rieg, Dachuntersicht und Ründe; Anbau neue Eingangstreppe S/O-Fassade; Fenster EG N/O-Fassade vergrössern; Erstellen Pergola und Sitzplatz N/O-Fassade; Dachausbau 2. OG; Neuordnung Parkplätze; Umgebungsgestaltung und Terrainanpassung mittels Stützmauern
Strub Areal AG	Umgestaltung Parkplatzordnung und Ausfahrt auf Hauptstrasse; Abbruch Tankstellengebäude
Jalen AG	Neubau von 2 Doppel-Einfamilienhäusern mit Sitzplatzüberdachungen und Einstellhalle, Retentionsbecken
Schmid Marianna und André	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
Kläy Corinne	Erstellen von Weideunterständen zur Weidehaltung von Schafen und Zwergrindern
Rohrbach Verena	Einbau eines Fensters in Südfassade; Sanierung Fassade; Einbau Badzimmer in best. Zimmer
Maurer Richard	Rückbau Weideunterstand für Tiere
Brunner Hansulrich	Einbau Schnitzelheizung in best. Schopf; Neubau Kamin; Erweiterung best. Fernleitungsnetz
Kopp Jean-Daniel	Neubau Unterstand für Anhänger
Herrli Therese und René	Überdachung best. Sitzplatz

Bauherrschaft**Bauvorhaben**

Siegenthaler Werner und Kaderabek Nadja	Ersatz best. Zentralheizungsherd durch Stückholzheizung; Neubau Aussenkamin
Brunner Kurt	Umnutzung Werkstatt in 2-Zimmer-Wohnung
Spring Otto	Wohnungserweiterung OG; Einbau Treppenaufgang EG/OG; Einbau Badezimmer OG
Sprunger Daniela und Matthias	Um- und Ausbau Bauernhaus
Kirchgemeinde Seedorf	Neubau Velo-/Geräteschopf; Umnutzung Tankraum in beheiztes Archiv
Hefti Pia und Hanspeter	Ersatz und Vergrößerung best. Geräteschuppen; Neubau Sitzplatzüberdachung
Cibien Martin	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
Hügli Lea	Umbau Wohnungen; Anbau Balkone
Strub Areal AG	Nachträgliches Baugesuch: Einbau eines el. Sektionaltores inkl. Servicetüre (Halle 5/Süd-Ost)
AZ Carrosserie und Autospritzwerk AG	Nachträgliches Baugesuch: Umnutzung Lager- und Produktionshalle in Carrosserie und Autospritzwerk
Hofmann Martina und Wittwer Jérôme	Umbau Wohnhaus
Frutig Heinz	Neubau Autounterstand
Calderari Marco und Elisabeth	Umbau Wohnhaus; Ersatz Öl- und Stückholzheizung durch Wärmepumpe
Jungen Bernhard	Nachträgliches Baugesuch: Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe



Energieberatung Seeland
 Postfach 65, 3054 Schüpfen
 Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Energieetikette ...

... neu seit 1. März 2021

Seit dem 1. März 2021 werden die Energieklassen bei den Haushaltgeräten anders gekennzeichnet. Die Effizienzskala geht nur noch von A (sehr effizient) bis G (nicht effizient) ohne Plusangaben bei A (wie bis Ende Februar 2021 beispielweise A+++).

Produkte, die vor dem 1.3.2021 in Verkehr gebracht worden sind, dürfen noch bis am 31.12.2021 mit den alten Energieetiketten abgegeben werden. Lichtquellen, welche vor dem 1.9.2021 in Verkehr gebracht werden, dürfen noch bis am 31.12.2022 mit den alten Energieetiketten abgegeben werden.

Die Energieeffizienz der Geräte ist nicht schlechter geworden. Die Geräte sind lediglich in eine neue Klasse eingestuft worden, damit das neue Energielabel wieder eine klare Orientierungshilfe für die KonsumentInnen wird.

Für dieses Jahr (2021) erfolgt die Umstellung auf die neue Energieetikette



bei den folgenden Produktgruppen:

- Haushaltskühl- und Gefriergeräte und Weinkühlschränke
- Haushaltswaschmaschinen und Waschtrockner
- Haushaltsgeschirrspüler
- TV-Geräte und elektronische Displays
- Beleuchtungsprodukte

Beispiel für die Neuklassierung

KLASSE	A+++	A++	A+	A	B	C	D	E	F	G
HAUSHALTGERÄTE										
Kühl- und Gefriergeräte	■	■								
-> ab 1.3.2021				■	■	■	■	■		
Waschmaschinen	■	■	■							
-> ab 1.3.2021				■	■	■	■	■	■	■

Die energie-agentur-elektrogeräte eae und EnergieSchweiz haben zusammen mit etlichen Firmen die Homepage newlabel.ch erstellt. Dort befinden sich zahlreiche Informationen zur neuen Energieetikette.

Die Effizienzentwicklung von Elektrogeräten zeigt sich gut an der Entwicklung des Bestandes vom Jahr 2019 im Vergleich zum Jahr 2002. Obwohl 1/3 mehr Geräte installiert waren, benötigten diese insgesamt 13% weniger Strom.

Auskunft zu Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause (unter Einhaltung der Corona-Massnahmen)

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf



(Informationspflicht gemäss Art. 275 d Lebensmittelverordnung)

1. Bakteriologische Beurteilung

Gemäss den amtlichen Untersuchungen für das Jahr 2020 und der Selbstkontrollen hat das von der Wasserversorgung Seedorf abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

getrennt. In regelmässigen Abständen wird das Grund- und Quellwasser auf Chlorothalonil-Rückstände geprüft.

Der Genuss des Trinkwassers ist nach wie vor unbedenklich und es besteht keine erhöhte Gefahr für die Gesundheit.

2. Gesamthärte

Wasserhärte in französischen Härtegraden (°fH)
24.9 – 30.8 (Härtebereich mittelhart – ziemlich hart)

5. Herkunft des Wassers

Quellwasser	95 % aus eigenen Quellen
Grundwasser	5 % aus Aarberg

3. Nitratgehalt

Nitratgehalt max. Wert	21.0 mg/l
Nitratgehalt min. Wert	6.9 mg/l
Nitratgehalt Toleranzwert	40.0 mg/l

6. Behandlung des Wassers

Quellwasser	UV-Entkeimung für Seedorf, Baggwil, Aspi, Wiler, Lobsigen und Ellenmoos
Quellwasser	keine Behandlung übrige Versorgungsgebiete

4. Chlorothalonil-Abbauprodukte im Trinkwasser

Beim Chlorothalonil-Abbauprodukt Chlorthalonil-M4 (R471811), wird in Teilen unseres Versorgungsgebietes der Grenzwert überschritten.

Die besonders betroffenen Brunnen (Quelleleitungen) werden, wenn immer möglich, vom Netz

7. Kontaktstelle für Fragen und weitere Auskünfte

Telefon 032 391 99 76	Stefan Mayer, Brunnenmeister
-----------------------	---------------------------------

Richtige Verwendung der offiziellen Kehrrecht-Vignetten

Mit der Einführung der neuen blauen Gebührensäcke und Gebührevignetten wurden bei der Müve Biel-Seeland AG vermehrt Stichproben betreffend der korrekten Verwendung von Sperrgutvignetten gemacht.

Bei den Nachprüfungen wurde festgestellt, dass in diversen Gemeinden vermehrt halbierte Sperrgutvignetten auf schwarze 35-lt-Kehrrechsäcke geklebt wurden. Diese Handhabung hat sich anscheinend in den letzten Jahren eingeschlichen. Auf den Tariflisten der Müve Biel-Seeland AG war jedoch jederzeit

vermerkt, dass eine Halbierung der Vignetten nicht erlaubt ist.

Der Sammeldienst darf zukünftig Kehrrechsäcke oder sonstige Gebinde mit **halbierten Vignetten** nicht mehr akzeptieren und entsorgen. Diese Sachen bleiben somit am Strassenrand liegen und müssen mühsam durch die Gemeinde gesammelt und entsorgt werden. Wir bitten Sie deshalb ab sofort die Säcke und Gebinde mit den korrekten Vignetten zu versehen.

Besten Dank!

Finanzverwaltung

Steuererklärung 2020

Viele Steuerpflichtige haben die Steuererklärung 2020 bereits eingereicht. Besten Dank für die zeitnahe Abgabe. Alle übrigen Steuerpflichtigen machen wir darauf aufmerksam, dass demnächst die ersten kostenpflichtigen Mahnungen (Fr. 60.00) versandt werden. Mit der rechtzeitig eingereichten Steuererklärung oder Eingabe einer Fristverlängerung helfen Sie mit, den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten.

Seit letztem Jahr kann die Steuererklärung vollständig elektronisch ausgefüllt, freigegeben und eingereicht werden.

Es lohnt sich, die Steuererklärung im TaxMe-Online mit BE-Login auszufüllen. Sie können:

- während dem Ausfüllen der Steuererklärung die erforderlichen **Belege direkt online einreichen**.
- die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Unterschreiben und Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren (informieren Sie sich bei Ihrer Bank).
- auf eine verschlüsselte Datenübertragung vertrauen.

Zudem: Jederzeit und von überall her:

- Steuererklärungen für Dritte ausfüllen: z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder oder als Organisation für Ihre Kunden. Ganz einfach die Steuererklärung einbinden, ausfüllen und unterschreiben lassen.
- den Stand der Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen abfragen.
- Einzahlungsscheine bestellen.
- Einsprachen online einreichen.
- Bereits ab Januar die Steuererklärung online ausfüllen.

→ Probieren Sie alle BE-Login-Funktionalitäten in der neuen «Demoversion» unverbindlich aus und machen Sie sich mit dem System vertraut.

Allgemeine Informationen und Hinweise zur Sofortregistrierung für TaxMe-Online mit BE-Login und zu Steuern im Kanton Bern finden Sie unter www.taxme.ch.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Steuererklärung neu erst ab 18 Jahren

Bisher haben die Jugendlichen im Kanton Bern bereits mit 16 Jahren eine Steuererklärung erhalten. Meist ist aber deren Erwerbseinkommen so tief, dass keine Steuern anfallen. Deshalb ändert die Steuerverwaltung des Kantons Bern ab Steuerjahr 2020 die Praxis.

Die Jugendlichen erhalten neu erstmals mit 18 Jahren ihre erste Steuererklärung.

Minderjährige, die bereits für das Steuerjahr 2019 eine Steuererklärung ausgefüllt haben, erhalten unabhängig vom Alter auch für das Steuerjahr 2020 eine Steuererklärung. Aktuell betroffen sind also all jene mit Jahrgang 2004; Sie erhalten Anfang 2023 die Steuererklärung für das Jahr 2022. Das Einkommen und Vermögen minderjähriger Kinder wird den Eltern zugerechnet.

Informationen zur Hundehaltung

Hunde sind beliebte Haustiere. Ob als Familienhund, Begleiter, Gefährte, Hof- oder Wachhund. In der Schweiz gibt es fast eine halbe Million Hunde, rund 68'000 leben im Kanton Bern.

In der Gemeinde Seedorf waren im letzten Jahr 270 Vierbeiner registriert. Fürs friedliche Miteinander von Mensch und Tier im öffentlichen Raum braucht es Umsicht, Toleranz aber auch Respekt.

Hundehalterinnen und Hundehalter haben einige Vorschriften und Regeln zu befolgen, diese sind im Hundegesetz des Kantons Bern und in der Verordnung über den Tierschutz und Hunde (THV) festgehalten.

Das kantonale Hundegesetz bildet die rechtliche Grundlage und beinhaltet folgende Grundsätze:

- die Zuständigkeiten und Datenbekanntgabe
- die allgemeine Prävention
- die Pflichten für alle Hundehalter
- die Massnahmen bei Problemfällen
- die Regelung der Hundetaxe

Hundedatenbank AMICUS und Chip-Pflicht

Um eine lückenlose Rückverfolgbarkeit zu gewährleisten, müssen seit 2007 alle Hunde bis spätestens drei Monate nach der Geburt mit einem Mikrochip gekennzeichnet und in der Hundedatenbank AMICUS registriert sein. Tierärzte chippen die Hunde und übernehmen die Erstregistrierung. Informationen und Anleitungen zu AMICUS erhalten Sie unter: www.amicus.ch.



Ihr erster Hund?

Wir übernehmen gerne die Registration in AMICUS. Wir erfassen Ihre persönlichen Daten als Hundehalterin oder Hundehalter und Sie erhalten dadurch eine Personen-ID. Mit dieser Nummer kann der Tierarzt den Hund dem Halter zuweisen. Benutzerdaten und Passwort werden direkt von AMICUS zugestellt. Sie müssen dafür besorgt sein, dass die Einträge auf der Datenbank

aktuell sind. Zu deren Kontrolle können Sie sich mit Ihrer Personen-ID einloggen und die Daten einsehen.

Meldepflicht

Die Pflichten der Hundebesitzerinnen und der Hundebesitzer, die mit der Wohngemeinde Seedorf im Zusammenhang stehen, sind im Reglement und in der Verordnung über die Hundetaxe aufgeführt. Laut Artikel 2 des Reglements sind Hundehaltende verpflichtet, ihren Hund unmittelbar nach dessen Anschaffung bzw. 6 Monate nach der Geburt bei uns auf der Gemeinde anzumelden.

Folgende Ereignisse müssen gemeldet werden:

- Anmeldung eines Hundes
- Halterwechsel, d.h. Weitergabe und/oder Übernahme eines Hundes
- Ausfuhr eines Hundes ins Ausland
- Tod eines Hundes

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie uns sämtliche Mutationen sofort mitteilen. Sie haben die Möglichkeit Ihre Änderungen online zu übermitteln. Selbstverständlich nehmen wir Ihre Meldungen auch gerne telefonisch oder persönlich am Schalter entgegen.

Hundetaxe

Gemäss Artikel 2 der Verordnung haben Seedorfer Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer jährlich pro Tier eine Hundetaxe von Fr. 80.00 zu entrichten. Jeweils im August wird sie für das ganze Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Taxpflichtig ist, wer am Stichtag 1. August in der Gemeinde Seedorf Wohnsitz hat. Ausnahme: Hunde, die am Stichtag jünger als 6 Monate alt sind, werden erst im nächsten Jahr taxpflichtig.

Mit der Hundesteuer werden unter anderem das Aufstellen, der Unterhalt und das regelmässige Leeren der Robidog-Behälter in unserer Gemeinde finanziert.

Falls Sie Fragen zur Hundehaltung haben, steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem Vierbeiner!

Soziales, Kultur und Freizeit

Wiedereröffnung Jugendraum Seedorf

Nach der sanften Renovation des Jugendraums hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. März 2021 beschlossen, den neu gestalteten Raum an Jugendorganisationen und Jugendliche der Gemeinde Seedorf für Anlässe zu vermieten. Jugendorganisationen steht der Raum gratis zur Verfügung. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene können den Jugendraum für einen symbolischen Mietpreis von Fr. 10.00 mieten.

Der Jugendraum ist ausgestattet mit Tischen und Stühlen sowie zwei Töggelikästen und Dart. Zudem

gibt es einen Raum mit einem grossen Sofa, Beamer und einer Musikanlage. Nebst Dart spielen oder einer Runde «töggelen» kann beispielsweise ein Filmabend veranstaltet oder ein Spielenachmittag organisiert werden.

Für die Reservationen, die Übergabe des Schlüssels sowie die Unterzeichnung des Mietvertrags ist die IG Jugend zuständig. Die Reservationen erfolgen über die E-Mail-Adresse jugendraumseedorf@bluewin.ch. Weitere Informationen finden Sie unter www.seedorf.ch.



Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit

Vogelnistkästen

Wenn man zu Fuss unterwegs ist, sieht man immer wieder Vogelnistkästen. Der eine oder andere wird sich fragen, wer darin zu Hause sein könnte.

Hans Rudolf Zingg ist ein wandelndes Lexikon in Zusammenhang mit Vögeln und hat sich die Zeit genommen, mir einen kleinen Einblick in diese Tierwelt direkt vor unseren Augen zu gewähren. Anlässlich einer Begehung sehe ich auf einmal Vogelkästen, die ich vorher nicht wahrgenommen habe, zum Beispiel dieser Kasten für den Baumläufer. Einige der Kästen, die man im Wald findet, sind mit OVA beschriftet und gehören dem Ornithologischen Verein Aarberg und werden durch dessen Mitglieder unterhalten. Das heisst auch der «Hausputz» muss ab und zu gemacht werden. Dieser wird entweder im Herbst nach den ersten kalten Nächten oder im Frühling, bevor die Tiere wieder ein zu Hause suchen, gemacht. Wenn Sie als Privatperson Vogelnistkästen haben, sollten Sie diese Hausputzete für die Tiere übernehmen, es wäre schade, wenn der Kasten mit Baumaterial vollgestopft ist und der Vogel selbst keinen Platz mehr findet.

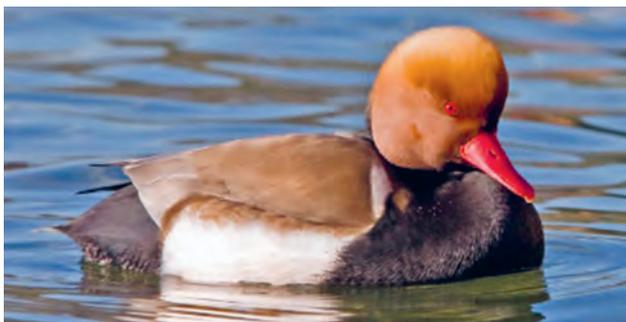
Ich finde es immer wieder faszinierend festzustellen, wie viele Rotmilane oder Falken sich hier in Seedorf zu Hause fühlen. Aber wie es in der Natur nun mal üblich ist, jagen die Grossen die Kleinen, damit diese ihre Jungen ernähren können. Um weiterhin sowohl die kleinen wie auch die grossen Vögel bei uns beobachten zu können, brauchen alle ihre Nistplätze. Wie können wir ihnen helfen? Ein einfacher Nistkasten für Meisen, welcher als Familienprojekt selbst angefertigt und anschliessend in Ihrem Garten platziert wird, ist schon ein guter Anfang. Dazu braucht es nicht viel Material, Innenmass 15 cm, ein einfacher Deckel mit einem Scharnier, um das Dach öffnen zu können für den Hausputz, ein Loch von 28 Millimeter. Wer lieber dem Sperling ein zu Hause bieten möchte, macht die Öffnung 30 Millimeter, vermutlich wird es nicht lange dauern und Sie haben neue Nachbarn. Vielleicht haben Sie Platz und möchten ein Zuhause für eine Eule, einen Falken oder Ähnliches bei sich zu Hause montieren.

Vorabklärungen sind in diesem Fall sinnvoll und sollten im Vorfeld gemacht werden, denn sollten Sie glücklicher Vermieter eines Eulenzuhauses werden, ist dies auch mit Arbeit verbunden.



Viele nützliche Informationen finden Sie unter www.vogelwarte.ch. Auf dieser Informationsplattform konnte ich dann auch die Schnatterente, den Kormoran, den Brachvogel und viele weitere Vogelarten finden, welche ich an einem Samstag im April bei uns am Lobsigensee, dank Hans Rudolf Zingg, durch das Fernrohr beobachten konnte. Einige davon sind selten und haben nun bei uns am Lobsigensee einen neuen Rastplatz gefunden. Eine interessante Tierwelt, die sich uns in ihrer ganzen Pracht präsentiert. Ich danke Hans Rudolf Zingg für seine Zeit und sein Engagement und hoffe, dass auch Sie sich für den Bau eines Nistkastens begeistern können und auf einmal in Ihrem Garten eine grosse Vielfalt an Vogelgezwitscher erkennen können.

Susanne Schori, Mitglied Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission



Kolbenente



Krickente



Zilpzalp

Bilder: Vogelwarte Sempach

Vorankündigung:

Rund um den Lobsigensee gibt es viele Veränderungen und zeitgleich ein Jubiläum. Das Unesco-Weltkulturerbe feiert sein 10-jähriges Jubiläum. Der Biber sorgt mit seinen Bauten ständig für Veränderungen in der Flora und Fauna rund um den Lobsigensee.

Aus diesem Grund werden die Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission und die Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission mit weiterer Unterstützung von diversen Fachpersonen, wie dem Museumsverein Sie Ende Sommer/Anfang Herbst 2021 gerne zu einem Info-Anlass rund um den See einladen. Der Flyer folgt zu gegebener Zeit.



Schulen Seedorf



Eltern-Briefkasten

Eine gute und unterstützende Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern ist der Bildungs-kommission und der Schule wichtig. Deshalb hat die Bildungs-kommission in Zusammenarbeit mit der Schulleitung ein ergänzendes Feedback-Gefäss geschaffen.

Mit dem Eltern-Briefkasten möchten wir einen offenen und unkomplizierten Austausch zwischen Eltern und Schule fördern. Aktuelle und grundsätzliche Fragen, Feedback, Kritik und Würdigung zur Schule und zum Schulalltag sollen hier in einem einfachen Rahmen mitgeteilt werden können.

Wie funktioniert der Eltern-Briefkasten?

Den Eltern-Briefkasten finden Sie unten rechts auf der Startseite der Homepage der Schulen Seedorf www.schulen-seedorf.ch. Klicken Sie auf das Briefsymbol und schon gelangen Sie zum Feedbackformular.

Sie können Ihre Frage, Anregung, Kritik etc. einfach im Feedbackformular eingeben und abschicken. Alle Nachrichten werden von der Schulleitung gelesen und beantwortet. Wir bitten Sie deshalb keine anonymen Meldungen zu senden, da auf solche leider keine Rückmeldung möglich wäre.



Richtlinien über die Zumutbarkeit Schulwege der Schulen Seedorf

Im Zusammenhang mit den neuen Schulstandorten ab dem Schuljahr 2019/2020 wurden die Richtlinien über die Zumutbarkeit der Schulwege überarbeitet und fixe Schulbushaltestellen definiert.

Es war beabsichtigt die Richtlinien an einem Infoanlass allen Interessierten im Frühjahr 2020 vorzustellen. Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Situation wurde entschieden, auf einen Infoanlass zu verzichten und stattdessen die überarbeiteten Richtlinien im drSEEDORFer vorzustellen. Die betroffenen Eltern werden zudem an den Elternabenden über die Richtlinien informiert.

Auszug der wichtigsten Inhalte der Richtlinien über die Zumutbarkeit der Schulwege

Allgemeines

Die Gemeinde Seedorf erachtet den Schulweg als wichtiger pädagogischer Bestandteil der Schule. Grundsätzlich wird die selbständige Zurücklegung des Schulweges durch die Kinder (zu Fuss oder mit dem Fahrrad) angestrebt. Gegebenenfalls auch in Begleitung der Eltern (Kindergarten).

Die Gemeinde muss nur dann Massnahmen ergreifen, wenn der Schulweg für Schülerinnen und Schüler unzumutbar ist.

Zumutbarkeit

Als Grundlage für die Festlegung der Beurteilungskriterien wurde das Merkblatt Schulungsort (Schülerinnen- und Schülertransport) der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern angewendet.

Für die Beurteilung des Schulweges gilt grundsätzlich als zumutbar:

Stufe	Leistungskilometer ¹	Zeit
Kindergarten (CE1 / CE2)	1.5 km	30 Min.
1./2. Klasse (CE3/CE4)	2 km	45 Min.
3./4. Klasse	2.25 km	45 Min.
5./6. Klasse	6 km (Fahrrad)	45 Min.
7.–9. Klasse	10 km (Fahrrad)	45 Min.

Aus wichtigen Gründen (z.B. Quartierüblichkeit, spezielle Gefahren, Strassen- und Wegzustand, zu kurze Mittagszeit) kann von den oben festgelegten Leistungskilometern abgewichen werden.

Für die Beurteilung von Abweichungen der festgelegten Leistungskilometer oder individuellen Gesuchen zur Zumutbarkeit von Schulwegen ist die Bildungskommission zuständig.

Transport bei unzumutbarem Schulweg

Nach Möglichkeit wird der Transport mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Postauto) angestrebt. Sofern der Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist, wird ein offizieller Schülertransport, ab einer vordefinierten Haltestelle, von der Gemeinde organisiert. Ist ein Transport von Seiten der Gemeinde nicht möglich, werden Entschädigungen pro Kilometer für private Fahrten ausbezahlt.

Die vollständigen Richtlinien können Sie bei der Gemeindeverwaltung beziehen oder finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Seedorf unter Politik + Verwaltung / Reglemente / Verordnungen.

Übersicht Zumutbarkeit der Schulwege inkl. Schulbushaltestellen

Nebst der Überarbeitung der Richtlinien wurde bei allen Quartieren in der Gemeinde Seedorf die Distanz sowie die Höhendifferenz vom Quartier zum Schulhaus berechnet und anhand der Beurteilungskriterien für die Richtlinien zum Schulweg die Zumutbarkeit beurteilt.

Die Schulwege, welche aufgrund der berechneten Leistungskilometer noch knapp als zumutbar galten, wurden zusätzlich auf Gefahren hin überprüft. Zudem wurden für die unzumutbaren Schulwege Schulbushaltestellen definiert.

Damit die Zumutbarkeit der Schulwege für alle öffentlich einsehbar ist, wurde auf dem Ortsplan der Gemeinde Seedorf für alle Liegenschaften festgelegt, zu welchem Schulhaus die Liegenschaft zugeordnet wird und ob der Schulweg als zumutbar gilt.

Der Ortsplan kann über die Homepage der Gemeinde geöffnet werden <https://www.seedorf.ch/de/gemeinde/ortsplan.php>. Anschliessend können über die Auswahl (rechts im Bild unten) die Schulwege angeklickt werden. Bei einem Klick auf eine Liegenschaft erscheint anschliessend die Schulhauszuordnung und die Zumutbarkeit der Schulwege pro Stufe. Ebenfalls sind die Schulbushaltestellen mit einem blauen Punkt gekennzeichnet.



Bild Auszug aus Ortsplan (Beispiel: Liegenschaft Lyssstrasse 1, Seedorf)

¹ Massgeblich ist der Weg vom Wohnort des Kindes bis zum Schulort. Zur Länge des Weges wird der Höhenunterschied – umgerechnet in Leistungskilometer – dazu gerechnet. Der Höhenunterschied wird mal 10 gerechnet und zur Länge des Weges dazugezählt. (Beispiel: Länge 1.2 km und 90 Höhenmeter = 2.1 Leistungskilometer).

Neue Verkehrsregeln für Primarschulkinder

Per 1. Januar 2021 wurden vom Bund neue Verkehrsregeln erlassen.

Neu dürfen Kinder bis 12 Jahre mit dem Velo das Trottoir benützen – allerdings nur, wenn kein Radweg oder Radstreifen vorhanden ist. Dabei müssen sie auf Fussgängerinnen und Fussgänger Rücksicht nehmen, denn diese haben Vortritt.

Einführung Basisstufe in Matzwil ab Schuljahr 2021 / 2022

Auf das Schuljahr 2020/2021 besuchten die Kinder von Frieswil erstmals den Kindergarten in Jucher. Aufgrund des Entscheids der Gemeinde Radelfingen die Basisstufe einzuführen, wurde der Vertrag durch die Gemeinde Radelfingen auf Ende des Schuljahres 2020/2021 bereits wieder gekündigt. Ebenfalls hat die Gemeinde Radelfingen einen vorsorglichen Austritt aus dem Schulverband Matzwil beschlossen.

Es haben daraufhin verschiedene Gespräche mit den Verbandsgemeinden des Schulverbands Matzwil (Gemeinden Wohlen und Radelfingen) stattgefunden. Die Verbandsgemeinden haben schlussendlich mit der Einführung einer Basisstufe in Matzwil eine gangbare Lösung für alle gefunden. Die Gemeinde Radelfingen hat ihren vorsorglichen Austritt aus dem Schulverband Matzwil zurückgezogen.

Was ist eine Basisstufe?

Die Basisstufe verbindet den Kindergarten und das erste und zweite Schuljahr der Primarstufe. In den Basisstufenklassen werden Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren gemeinsam unterrichtet. Die Basisstufe bietet den Kindern ein pädagogisches Umfeld, in welchem die Kinder Angebote und Aufgaben erhalten, die ihrem

Entwicklungsstand und ihren Interessen entsprechen. Der Übergang von spielerischen Tätigkeiten zum aufgabenorientierten Lernen erfolgt fließend. Der Unterricht orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Kinder (und nicht an ihrem Alter) und findet in flexiblen altersgemischten Lerngruppen statt.

Eine Klasse umfasst 18 bis 24 Kinder und wird von zwei Lehrkräften teilweise gemeinsam im Teamteaching unterrichtet. Für dieses Teamteaching stehen maximal 15 zusätzliche Lektionen zur Verfügung. Der Unterricht orientiert sich am Lehrplan 21. Die Kinder besuchen die Basisstufe in der Regel während vier Jahren. Je nach individueller Voraussetzung und eigenem Lernweg kann der Besuch der Basisstufe auch drei oder fünf Jahre dauern.

Die Basisstufe ist ähnlich wie der Cycle élémentaire mit dem Unterschied, dass es bei der Basisstufe keine Stammklassen, sondern nur noch Lerngruppen gibt.

Was bedeutet dies für die Kinder von Frieswil?

Ab dem Schuljahr 2021/2022 besuchen die Kinder von Frieswil, bereits ab dem Kindergartenalter bis zur 6. Klasse, die Schule in Matzwil.

Personelle Wechsel im Kollegium aufs Schuljahr 2021 / 2022

30 Jahre erfolgreiches Wirken in der Schulküche Seedorf und an schulischen Anlässen

Im August 1991 eroberte Christine Savolainen mit der damals noch klassischen Ausbildung zur Hauswirtschaftslehrerin unsere Schulküche und den Hauswirtschaftsunterricht im Sturm. Mit Leidenschaft und Kreativität konnte sie über drei Jahrzehnte sowohl Schüler und Schülerinnen, wie auch Erwachsene für kulinarische Themen begeistern. Viele erlebten ihren Unterricht als Wochenhöhepunkt und dankten das dann auch mit jeweils entsprechendem Einsatz.

In der Regel jährlich organisierte sie einen Anlass mit Einladung von Angehörigen, Behörden und Teilen des Kollegiums. So vielfältig wie die Inhalte präsentierte sich auch der ganze Abend. Die Gäste wurden aktiv ins Geschehen einbezogen: Hören, Sehen, Lesen, Aufgaben lösen und natürlich immer auch wunderbare Gerichte geniessen, gehörten zum Programm. Stets konnte man Freude, Motivation und Stolz der Beteiligten spüren. Das Herzblut der Lehrerin tat dazu das Seinige. Themen wie Australien mit gebratenem Känguru, Grossbritannien mit Whiskybier, Orientalische Küche in originalgetreuer Kleidung oder Verkauf von Handwerk/Gebäck in fächerübergreifender Zusammenarbeit am «Loebegge» in Bern bleiben dabei als einige Beispiele in bester Erinnerung. Christine Savolainen stellte sich über Jahre auch zur Durchführung von Männerkochkursen in der Freizeit zur Verfügung. Dass diese meist rasch ausgebucht waren, sagt bereits alles! Nie stand sie bei der Durchführung von internen Anlässen und Projekten zurück. Es gehörte zur Tradition, dass dabei alle aus der Schulküche grossartig gepflegt wurden. In den letzten Jahren stand die Arbeitsgruppe «Apéro-Ehrungen» unter ihrer Leitung und produzierte immer Mitte Juni einen gediegenen Anlass zur Feier der Dienstjubiläen im Kollegium.

In den ersten beiden Jahrzehnten unterrichtete Christine Savolainen auch erfolgreich Englisch an der Realschule. Dabei profitierten die Schüler und Schülerinnen von ihrem dichten internationalen Netzwerk, verbrachte sie doch einige Jahre mit der Familie ausserhalb der Schweiz. Als sie ihr Pensum in Biel aufstocken konnte, musste sie sich schweren Herzens vom Englisch verabschieden. Als begabte Klavierspielerin begleitete sie mehrmals neunte Klassen bei der Konfirmation in der Kirche. Ein weiteres Zeichen ihrer Vielseitigkeit!

Aus gesundheitlichen Gründen hat sich Christine Savolainen nun entschlossen kürzer zu treten. Sie will sich in ihren letzten Dienstjahren nur noch auf den Arbeitsort Biel konzentrieren. Nach so langer Zeit gegenseitiger Vertrautheit fällt der Abschied schwer. Wir wünschen für die Zukunft von Herzen alles Gute und danken für ihr grosses Wirken an unserer Schule.

Nach 2 Jahren an der Realschule neue Herausforderung in Kirchberg

Claudia Bühlmann wagte im August 2019 nach langer Zeit Unterricht an Jahrgangsklassen an der Oberstufe Pieterlen den Schritt an die Realschule Baggwil. Während zwei Jahren wirkte sie dabei engagiert als Klassenlehrerin an einer der beiden 7.–9. Klassen. Sie integrierte sich rasch im Kollegium, spürte aber trotzdem, dass ihr die anspruchsvolle Herausforderung mit drei Jahrgängen in einer Klasse zu wenig Erfüllung bringt. Deshalb hat sie sich für einen Wechsel an die Oberstufe Kirchberg entschieden und wird dort im Sommer eine 9. Klasse übernehmen. Wir bedanken uns herzlich für den Einsatz an unserer Schule, wünschen ihr für die Zukunft viel Erfolg und vor allem gute Gesundheit.

Markus Maurer

Nach langjähriger Erfahrung als Teilpensenlehrperson übernahm Markus Maurer die Stelle als Klassenlehrer an der 3./4. Klasse Baggwil. Nach einem Jahr wird er auf Ende des Schuljahres unsere Schule verlassen und eine neue Herausforderung annehmen. Er bemühte sich sehr, sich in unsere Schulkultur einzuleben. Sein Engagement war gross in Bezug auf die Aufgaben, die die Funktion einer Klassenlehrperson mit sich bringt. Grossen Wert legte er auf alle sozialen Aspekte und es war ihm wichtig, die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg zu eigenverantwortlichem Lernen zu begleiten. Wir wünschen Herrn Maurer alles Gute für die Zukunft und bedanken uns für die Zeit, die wir mit ihm unterwegs waren.

Sarah Schmid

Leider geht die einjährige Zusammenarbeit mit Sarah Schmid am Ende dieses Schuljahres zu Ende. Im August wird sie eine Stelle als Gymnasiallehrerin im Kanton Zürich antreten. Mit ihrem grossen Fachwissen konnte sie die Schüler und Schülerinnen der 5./6. Klassen begeistern. Sie verwandelte das Schulzimmer in ein Experimentierlabor. Kein Aufwand war ihr

zu gross, biologische Phänomene zu erforschen und mit den Schülerinnen und Schülern die Wunder der Natur zu entdecken. Es war beeindruckend zu sehen, wie Sarah Schmid in diesem Jahr den Schulgarten realisierte.



Wir danken Sarah Schmid ganz herzlich für die tolle Arbeit, die sie geleistet hat. Wir wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und viel Freude an der neuen Arbeitsstelle.

Neue Gesichter ab August 2021

Iris Gfeller, wohnhaft in Rubigen, tritt die Nachfolge von Claudia Bühlmann als Klassenlehrerin in Baggwil an. Ursprünglich als Hauswirtschaftslehrerin ausgebildet, verfügt sie über breite Kompetenzen und aktuelle Weiterbildungen in den Fremdsprachen, Deutsch, NMG, Gestalten und Medien/Informatik. Nach Absteuern mit Leiten von Weiterbildungskursen Medien

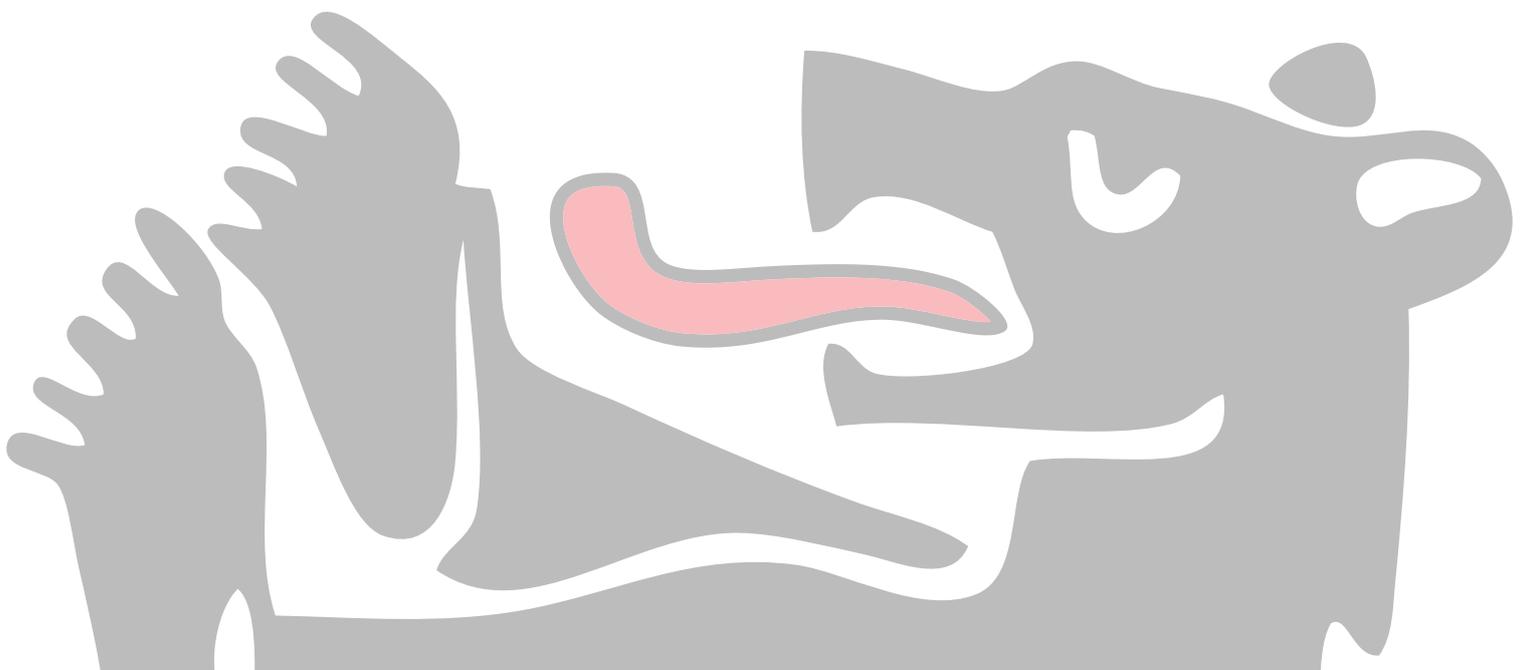
an der PH Bern und Organisieren von Führungen im Museum für Kommunikation Bern zieht es sie definitiv wieder ins Schulzimmer zurück. Sie bezeichnet sich selbst als begeisterungsfähig, motiviert und sportlich. Ihr Ziel ist, den Weg von Rubigen nach Baggwil mehrheitlich mit dem E-Bike zurückzulegen!

Nathalie Eberhard, wohnhaft in Jens. Wir freuen uns sehr, dass Nathalie Eberhard nach einer dreijährigen Familienpause zurück an unsere Schule kommt. Sie war an den Schulen Seedorf von 2015–2018 als Werklehrperson tätig. Ihre ausgeglichene, flexible und ruhige Art haben sowohl die Lehrpersonen als auch die Schülerinnen und Schüler sehr geschätzt. Als ehemalige Fussballspielerin in der Nationalmannschaft beeindruckte sie vor allem fussballbegeisterte Schülerinnen und Schüler. Neu wird sie Sport und NMG unterrichten. Wir sind froh, mit ihr eine kompetente und zuverlässige Person im Team Seedorf begrüßen zu dürfen.

Wir schätzen uns glücklich, dass wir trotz der prekären Stellensituation zwei erfahrene und kompetente Lehrpersonen anstellen können. Das ist alles andere als selbstverständlich!

Wir wünschen einen gelungenen Start in Seedorf, viel Freude bei der Arbeit mit den Kindern und im Kollegium.

Co-Schulleitung Seedorf
Ruth Stämpfli/Peter Christen



Lehrpersonen – Ehrungen

Im Schuljahr 2020/2021 feiern die nachfolgenden Lehrpersonen ihr Dienstjubiläum. Sie haben unsere Schule positiv mitgeprägt. Dafür dankt ihnen die Bildungskommission und die Schulleitung ganz herzlich und gratuliert zum Jubiläum. Mit einem besonderen Anlass ehren wir die Jubilarinnen und Jubilaren. Wir danken allen herzlich für das Engagement und wünschen weiterhin viel Freude und Zufriedenheit.

20 Jahre

Jean-Claude Zürcher

Lehrer, Schulhaus Seedorf

30 Jahre

Christine Savolainen,

Lehrerin, Schulhaus Baggwil

Tagesschule – Ehrungen

Im Schuljahr 2020/2021 feiern die nachfolgenden Lehrpersonen/Betreuungspersonen an der Tagesschule ihr Dienstjubiläum. Sie haben unsere Tagesschule positiv mitgeprägt. Dafür dankt ihnen die Bildungskommission und die Schulleitung ganz herzlich und gratuliert zum Jubiläum. Mit einem besonderen Tagesschul-Anlass ehren wir die Jubilarinnen und Jubilaren. Wir danken allen herzlich für das Engagement und wünschen weiterhin viel Freude und Zufriedenheit.

5 Jahre

Livia Blaser

Lehrerin, Tagesschule

10 Jahre

Christoph Weber

Lehrer, Tagesschule



Cycle élémentaire / Primar- und Realschule Seedorf

Ferienplan 2021/2022

2021	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Schulschluss	Freitag, 2. Juli 2021, mittags	
Sommerferien KW 27–32*	Samstag, 3. Juli 2021 (6 Wochen)	Sonntag, 15. August 2021
Herbstferien KW 39–41	Samstag, 25. September 2021	Sonntag, 17. Oktober 2021
Winterferien 7.–9. Klasse KW 52–1	Freitag, 24. Dezember 2021	Sonntag, 9. Januar 2022
Winterferien KG–6. Klasse KW 52–2	Freitag, 24. Dezember 2021	Sonntag, 16. Januar 2022

2022	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sportferien KW 9	Samstag, 26. Februar 2022	Sonntag, 6. März 2022
Frühlingsferien KW 15–16	Samstag, 9. April 2022	Sonntag, 24. April 2022
Ostern (in den Frühlingsferien)	Karfreitag, 15. April 2022	Ostermontag, 18. April 2022
Auffahrt	Donnerstag, 26. Mai 2022	Sonntag, 29. Mai 2022
Pfingsten	Pfingstsamstag, 4. Juni 2022	Pfingstmontag, 6. Juni 2022
Schulschluss	Freitag 8. Juli 2022, mittags	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 9. Juli 2022	Sonntag, 14. August 2022

* In einem Kalenderjahr mit 53 Wochen, beginnen die Winterferien in der Kalenderwoche 53.
Im darauffolgenden Jahr, dauern die Sommerferien 6 Wochen (Kalenderwoche 27–32).

Die publizierten Tage sind jeweils die ersten und letzten Ferientage.
Der Ferienplan kann jederzeit auf www.seedorf.ch unter der Rubrik Bildung
und unter www.schulen-seedorf.ch eingesehen werden.

BILDUNGSKOMMISSION SEEDORF



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Donnerstag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 15.00

Telefon 032 391 99 50
E-Mail gemeinde@seedorf.ch

Öffnungszeiten Bau und Werke

	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	08.00 – 11.30	geschlossen

Telefon 032 391 99 76
E-Mail bau@seedorf.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Während der Sommerferien bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung vom 5. Juli – 6. August 2021 (fünf erste Ferienwochen) reduziert geöffnet:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	geschlossen
Dienstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	geschlossen	14.00 – 18.00
Donnerstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30	geschlossen

Die Bauverwaltung bleibt am Mittwoch den ganzen Tag geschlossen.

Selbstverständlich können mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. mit dem zuständigen Sachbearbeiter auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.